

---

**ZWEITER TAG DES SIEBZEHNTEN TREFFENS  
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Mittwoch, 2. Dezember 2009  
  
Beginn: 9.40 Uhr  
Unterbrechung: 13.20 Uhr  
Wiederaufnahme: 18.05 Uhr  
Schluss: 18.25 Uhr
  
2. Vorsitz: S.E. Kanat Saudabajew, Staatssekretär und Minister für  
auswärtige Angelegenheiten Kasachstans  
S.E. Konstantin Schigalow, Stellvertretender Minister für  
auswärtige Angelegenheiten Kasachstans  
S.E. Talgat Unaibajew, Stellvertretender Leiter der  
OSZE-Abteilung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten  
Kasachstans  
S.E. George Papandreou, Ministerpräsident und Minister für  
auswärtige Angelegenheiten Griechenlands, Amtierender  
Vorsitzender der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 7 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER  
(Fortsetzung)  
  
Spanien (MC.DEL/71/09), Türkei (MC.DEL/59/09), Ungarn  
(MC.DEL/69/09), Irland (MC.DEL/53/09), Italien (MC.DEL/75/09), Serbien  
(MC.DEL/54/09/Rev.1), Belgien (MC.DEL/52/09/Corr.1), Monaco, Bosnien  
und Herzegowina (MC.DEL/48/09), Liechtenstein (MC.DEL/60/09),  
Usbekistan (MC.DEL/67/09), Island (MC.DEL/51/09), Aserbajdschan  
(MC.DEL/63/09/Rev.1), Kroatien (MC.DEL/50/09), Armenien  
(MC.DEL/72/09), Algerien (Kooperationspartner) (MC.DEL/62/09), Republik

---

\* Enthält Änderungen zu den Dokumenten MC.DOC/1/09, MC.DOC/2/09, MC.DOC/4/09 und  
MC.DOC/5/09 gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 12. Februar 2010.

Korea (Kooperationspartner) (MC.DEL/49/09), Marokko (Kooperationspartner) (MC.DEL/66/09/Rev.1), Ägypten (Kooperationspartner) (MC.DEL/79/09), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/68/09), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/55/09), Afghanistan (Kooperationspartner), Jordanien (Kooperationspartner) (MC.DEL/80/09), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/22/09), Mongolei (Kooperationspartner) (MC.DEL/41/09), Tunesien (Kooperationspartner) (MC.DEL/70/09)

Beiträge von: Europarat, Vereinte Nationen (MC.DEL/42/09), Nordatlantikvertrags-Organisation

Punkt 8 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND  
BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz (Griechenland)

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zum Korfu-Prozess der OSZE: Die Sicherheit und Zusammenarbeit von Vancouver bis Wladiwostok erneut bekräftigen-überdenken-wiederbeleben (MC.DOC/1/09/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zum 65. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs (MC.DOC/2/09/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung (MC.DOC/3/09); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zum 25. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (MC.DOC/4/09/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zur Nichtverbreitung (MC.DOC/5/09/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 1/09 (MC.DEC/1/09) über die Förderung des Korfu-Prozesses; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 2/09 (MC.DEC/2/09) über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/09 (MC.DEC/3/09) über weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/09 (MC.DEC/4/09) über die künftige Ausrichtung der Wirtschafts- und Umweltdimension; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/09 (MC.DEC/5/09) über Migrationssteuerung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/09 (MC.DEC/6/09) über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/09 (MC.DEC/7/09) über die Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/09 (MC.DEC/8/09) über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen um nachhaltige Integration der Roma und Sinti; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 9/09 (MC.DEC/9/09) über die Bekämpfung von Hassverbrechen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 10/09 (MC.DEC/10/09) über eine hochrangige OSZE-Konferenz zu Toleranz und Nichtdiskriminierung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 11/09 (MC.DEC/11/09) über die Sicherheit von Reisedokumenten – das ICAO Public Key Directory; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 12/09 (MC.DEC/12/09) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2012; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 13/09 (MC.DEC/13/09) über die Zuerkennung des Status eines Kooperationspartners an Australien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Australien (Kooperationspartner) (MC.DEL/87/09)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 14/09 (MC.DEC/14/09) über Zeitpunkt und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 15/09 (MC.DEC/15/09) über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 16/09 (MC.DEC/16/09) über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (auch im Namen Armeniens, Belarus', Kasachstans, Kirgisistans und Tadschikistans) (Anhang 1)

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 18.30 Uhr im Plenarsaal

## SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Mittwoch, 2. Dezember 2009  
  
Beginn: 18.30 Uhr  
Schluss: 19.05 Uhr
  
2. Vorsitz: S.E. George Papandreou, Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten Griechenlands, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZES)

Vorsitz (MC.DEL/73/09), Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (Anhang 2), Dänemark (auch im Namen Albaniens, Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Belgiens, Bulgariens, Kanadas, Kroatiens, Spaniens, Estlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Islands, Italiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Norwegens, der Niederlande, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (Anhang 3), Ukraine (Anhang 4), Moldau (Anhang 5), Russische Föderation (Anhang 6), Georgien (Anhang 7), Kasachstan

Das Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 8).

Das Schreiben des Vorsitzes der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 9).

Der Vorsitz erklärte das Siebzehnte Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:  
  
1. und 2. Dezember 2010 in Astana



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 1

DEUTSCH  
Original: RUSSISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖRDERATION  
(AUCH IM NAMEN ARMENIENS, BELARUS', KASACHSTANS,  
KIRGISISTANS UND TADSCHIKISTANS)**

Die Delegationen Armeniens, Belarus', Kasachstans, Kirgisistans, der Russischen Föderation und Tadschikistans bedauern als Koautoren des Entwurfs zu einem Ministerratsbeschluss über das Recht, sich frei zu bewegen, dass dieses Dokument bei einer Reihe von Teilnehmerstaaten keine Unterstützung fand. Dies ungeachtet dessen, dass der Entwurf rechtzeitig eingebracht wurde und in seinem Text die Wünsche der an der Redaktionsarbeit beteiligten Delegationen berücksichtigt wurden.

Das Recht, sich frei zu bewegen, gehört zu den wichtigsten Grundfreiheiten und Menschenrechten. Verpflichtungen in Bezug auf das Recht, sich frei zu bewegen, sind in der Schlussakte von Helsinki (1975), dem Wiener Dokument (1989), dem Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990), der Charta von Paris für ein neues Europa (1990), dem Budapester Dokument (1994) und dem Konzept für Grenzsicherung und -management der OSZE (2005) festgehalten.

Wir treten dafür ein, dass alle Teilnehmerstaaten der OSZE die Verpflichtungen in diesem Bereich vollständig erfüllen, einschließlich der Verpflichtung in Bezug auf die Liberalisierung von Visaregelungen.

Wir rufen die Partner dazu auf, im Jahr 2010 zu diesem Thema im Rahmen der OSZE einen umfassenden Dialog zu führen, unter anderem im Rahmen des „Korfu-Prozesses“, um konkrete Ergebnisse zu erzielen, die den Bürgern aller Teilnehmerstaaten zugute kommen.

Ich ersuche, diese Erklärung als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerrats aufzunehmen.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 2

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION SCHWEDENS (IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION)**

Herr Vorsitzender, Exzellenzen,

die Europäische Union spricht dem griechischen Vorsitz höchste Anerkennung für die Organisation, seine Gastfreundschaft und seine unaufhörlichen Bemühungen um Konsens während dieses Ministerrats aus.

Seit dem letzten Treffen des Ministerrats in Helsinki hat die EU mit Partnern einen konstruktiven und sachlichen Dialog über die Zukunft der europäischen Sicherheit geführt. Wir begrüßen die Verabschiedung der „Ministererklärung zum Korfu-Prozess: Die Sicherheit und Zusammenarbeit von Vancouver bis Wladiwostok bekräftigen-überdenken-wiederbeleben“ und des Beschlusses über die Förderung des Korfu-Prozesses. Diese wichtigen Dokumente signalisieren die Bereitschaft der OSZE, sich den Herausforderungen der Auseinandersetzung mit den realen Bedrohungen für die Sicherheit in unserem gemeinsamen Raum zu stellen. Die EU glaubt, dass dieser Dialog über die Sicherheit in Europa die große Chance bietet, das Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten wiederherzustellen. Außerdem hoffen wir, dass er die OSZE stärker machen und mit neuem Leben erfüllen wird und eine „OSZE Plus“ entsteht, die uns allen zugute käme. Die EU ist offen für die Einberufung eines Treffens auf hoher Ebene in der OSZE, sofern entsprechende Inhalte es rechtfertigen. Wir werden weiter aktiv zum Dialog im Rahmen des Korfu-Prozesses beitragen und sehen seiner Weiterführung im Jahr 2010 entgegen.

Die EU hat den Vorschlag Russlands für einen europäischen Sicherheitsvertrag und andere Vorschläge zur europäischen Sicherheit im Rahmen des Korfu-Prozesses zur Kenntnis genommen und ist bereit, sie zu prüfen. Unser erster Eindruck ist, dass darin nur bestimmte bestehende OSZE-Verpflichtungen angesprochen werden, während andere nicht berücksichtigt sind. Die EU vertritt die Auffassung, dass wir uns auf praktische Maßnahmen und die Stärkung bestehender Institutionen und Verpflichtungen konzentrieren sollten.

Die EU begrüßt die Tatsache, dass es dem Ministerrat nach intensiven Konsultationen gelungen ist, eine Reihe wichtiger Erklärungen und Beschlüsse in allen Dimensionen der OSZE zu verabschieden.

Die EU ist erfreut, dass der Rat einen Beschluss über den OSZE-Vorsitz für 2012 fassen konnte, und sagt Irland, verbunden mit den besten Wünschen, ihre Unterstützung bei seinen nun beginnenden Vorbereitungen zu.

Wir heißen außerdem Australien als neuen Kooperationspartner willkommen.

Von besonderem Wert sind für die EU die Beschlüsse über Energiesicherheit, für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, die Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben, Hassverbrechen und Roma und Sinti sowie die Erklärungen zur Nichtverbreitung und zum 25. Jahrestag des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Die EU bedauert allerdings sehr, dass zu keinem der vom Vorsitz vorgeschlagenen sechs Beschlüsse zur menschlichen Dimension eine Einigung erzielt werden konnte. Die EU hatte sich für einschlägige Beschlüsse über Medienfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenhandel eingesetzt. Der Schutz und die Förderung der freien Meinungsäußerung ist ein Bereich, in dem die OSZE und die Teilnehmerstaaten verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um negativen Entwicklungen in Bezug auf Medienfreiheit in der OSZE-Region sowie Angriffen auf Journalisten und andere Menschenrechtsverteidiger entgegenzuwirken. Zum Beschluss über Hassverbrechen steht die EU unverändert auf dem Standpunkt, dass „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ fester Bestandteil der Definition von Hassverbrechen sind und ausdrücklich als solche anerkannt werden sollten.

Die EU unterstützt uneingeschränkt den laufenden Reformprozess in der Wirtschafts- und Umweltdimension. Der Ministerbeschluss über deren künftige Ausrichtung schafft die Voraussetzungen für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit, Stärkung der Kontinuität und gezielteren Ausrichtung auf die Sicherheitsaspekte in dieser Dimension. Die EU bleibt unverändert bei ihrem Standpunkt, dass sich auch die OSZE mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit auseinandersetzen sollte.

Wir begrüßen die zukünftigen Bemühungen der OSZE, sich mit transnationalen Bedrohungen auseinanderzusetzen, polizeibezogene Aktivitäten weiter zu verstärken, die Umsetzung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen und den Sicherheitsstandard von Reisedokumenten zu erhöhen.

Es war zwar ein sehr produktiver Ministerrat, doch hätten wir gern Fortschritte in der Frage der rechtlichen Grundlage der OSZE gesehen. Wir möchten dem Vorsitz für alle seine Bemühungen um eine politische Erklärung danken und stellen fest, dass eine Verabschiedung durchaus in Reichweite war.

Herr Vorsitzender,

die EU freut sich, dass eine Einigung zu einer Erklärung zu Berg-Karabach erreicht wurde. Die Diskussionen auf hoher Ebene, die unlängst zwischen Aserbaidschan und Armenien über die restlichen noch offenen Fragen und Meinungsverschiedenheiten stattgefunden haben, waren ermutigend. Die EU appelliert an die Führung Armeniens und Aserbaidschans, sich auch weiterhin auf der Grundlage einer geeigneten Kombination von



Unterstützung für die territoriale Integrität Armeniens und Aserbaidshans, wie sie in den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU und ihrem Aktionsplan für diese beiden Länder vorgesehen ist, und anderen OSZE-Prinzipien, insbesondere der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt und dem gleichen Recht der Völker auf Selbstbestimmung, voll in die Verhandlungen um eine Lösung des Konflikts um Berg-Karabach einzubringen.

Wir bedauern, dass kein Konsens zu Erklärungen zu den Konflikten in Georgien und in der Republik Moldau zustande kam. Die EU bekräftigt ihre entschlossene Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität sowohl Georgiens als auch der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine sinnvolle OSZE-Präsenz in Georgien notwendig ist, und werden uns auch weiterhin aktiv für eine solche einsetzen. Wir rufen den designierten kasachischen Vorsitz dazu auf, die Bemühungen des griechischen Vorsitzes um Konsens auf der Grundlage des vom gegenwärtigen Vorsitz vorgelegten Beschlussentwurfs fortzusetzen.

Die EU ist darüber hinaus fest entschlossen, sich um eine Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu bemühen, und ruft dazu auf, die Verhandlungen im 5+2-Format ehestmöglich und ohne Vorbedingungen wieder aufzunehmen.

Herr Vorsitzender,

erlauben Sie mir abschließend, dem griechischen Vorsitz erneut unseren aufrichtigen Dank für seine unermüdlichen Anstrengungen in der Führung dieser Organisation im letzten Jahr auszusprechen und ihm zum erfolgreichen Ergebnis dieses Treffens zu gratulieren. Großes Lob für seine außerordentliche Leistung verdient das Team um den Vorsitz, einschließlich der griechischen Delegation in Wien unter der Leitung von Botschafterin Mara Marinaki.

Die EU freut sich auf eine auch weiterhin enge Zusammenarbeit mit Kasachstan mit dem Ziel, den kasachischen Vorsitz im Jahr 2010 zum Erfolg zu machen. Die EU ist bereit, ihn in jeder Hinsicht zu unterstützen, und wünscht Kasachstan gutes Gelingen im kommenden Jahr.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien\*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine schließen sich dieser Erklärung an.

---

\* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien gehören nach wie vor dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 3

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DÄNEMARKS  
(AUCH IM NAMEN ALBANIENS, DEUTSCHLANDS, DER  
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, BELGIENS,  
BULGARIENS, KANADAS, KROATIENS, SPANIENS,  
ESTLANDS, FRANKREICHS, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS,  
GRIECHENLANDS, UNGARNS, ISLANDS, ITALIENS, LETTLANDS,  
LITAUENS, LUXEMBURGS, NORWEGENS, DER NIEDERLANDE,  
POLENS, PORTUGALS, RUMÄNIENS, DER SLOWAKEI,  
SLOWENIENS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK  
UND DER TÜRKEI)**

Herr Vorsitzender,

ich möchte eine Erklärung im Namen folgender Länder abgeben: Albanien, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bulgarien, Kanada, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Türkei.

Herr Vorsitzender,

wir messen dem KSE-Vertragsregime mit all seinen Elementen größten Wert bei. Wir unterstreichen die strategische Bedeutung des KSE-Vertrags, einschließlich der Flankenregelung, als Eckpfeiler der euro-atlantischen Sicherheit. Wir wiederholen, dass die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel in Straßburg/Kehl am 4. April 2009 die Erklärung des Nordatlantikkrates vom 28. März 2008 gebilligt haben. Wir bekräftigen das Bekenntnis des Bündnisses zum KSE-Vertragsregime, wie es in der Bündnisposition in Ziffer 42 der Gipfelerklärung von Riga von 2006, der Abschlusserklärung der Bündnispartner auf der außerordentlichen KSE-Konferenz in Wien sowie den Bündniserklärungen, die späteren Entwicklungen Rechnung tragen, zum Ausdruck kommt.

Wir sind tief darüber besorgt, dass Russland seit dem 12. Dezember 2007 die einseitige „Aussetzung“ seiner rechtlichen Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag fortführt. Außerdem haben Russlands Aktionen in Georgien sein Bekenntnis zu den grundlegenden

OSZE-Prinzipien infrage gestellt, auf denen die Stabilität und Sicherheit in Europa beruht: Prinzipien, die den KSE-Vertrag untermauern. Diese Aktionen laufen unserem gemeinsamen Ziel zuwider, die langfristige Tragfähigkeit des KSE-Regimes zu erhalten, und wir rufen Russland auf, die Umsetzung umgehend wieder aufzunehmen.

Wir haben ein Paket konstruktiver und zukunftsgerichteter Vorschläge für parallele Maßnahmen in Schlüsselfragen angeboten; es umfasst auch Schritte seitens der NATO-Bündnispartner betreffend die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags und seitens Russlands betreffend offene Verpflichtungen in Bezug auf Georgien und die Republik Moldau. Wir glauben nach wie vor, dass diese Vorschläge allen von Russland geäußerten Besorgnissen Rechnung tragen. Diesbezüglich nehmen wir das Aide-Mémoire Russlands vom 5. Mai 2009, in dem Russland auf das Paket paralleler Maßnahmen Bezug nimmt, zur Kenntnis.

Aufgrund unseres Bekenntnisses zur kooperativen Sicherheit und zur Erfüllung internationaler Vereinbarungen sowie angesichts der Bedeutung, die wir dem Vertrauen, das durch militärische Transparenz und Vorhersehbarkeit entsteht, beimessen, haben wir den Vertrag trotz der „Aussetzung“ durch Russland weiter vollinhaltlich umgesetzt. Die der NATO angehörenden KSE-Vertragsstaaten werden auch dieses Jahr ihre Daten im Rahmen des jährlichen Informationsaustauschs zur Verfügung stellen, und wir appellieren an Russland, dies ebenfalls zu tun. Lässt Russland diese Gelegenheit jedoch ungenutzt verstreichen, könnte es uns in Zukunft schwerfallen, Russland Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir sind bereit, uns 2010 in Zusammenarbeit mit Russland verstärkt um einen Ausweg auf der Grundlage des Pakets paralleler Maßnahmen zu bemühen, damit wir gemeinsam die Vorteile dieses einzigartigen Regimes erhalten können.

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 4

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

meine Delegation möchte erneut darauf hinweisen, wie wichtig es ist, im OSZE-Raum in der politisch-militärischen Dimension das gegenseitige Vertrauen wiederherzustellen.

In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die bedeutsame Rolle, die der KSE-Vertrag in der Rüstungskontrolle und im Prozess der Herbeiführung von Transparenz und Vertrauen in Europa gespielt hat.

Die Ukraine ist der Auffassung, dass der Vertrag samt seinen Verifizierungsmaßnahmen, dem vorgesehenen Informationsaustausch und anderen Vertragsbestimmungen von allen Vertragsstaaten auch weiterhin nach Treu und Glauben und vollständig umgesetzt werden muss.

Diesbezüglich möchte sich meine Delegation der von der Delegation Dänemarks im Namen der Vertragsstaatengruppe der Nordatlantikvertrags-Organisation abgegebenen Erklärung zum KSE-Vertrag anschließen.

Um das Inkrafttreten des Angepassten KSE-Vertrags zu erreichen, ist die Ukraine bereit, aktive Konsultationen im Rahmen der Gemeinsamen Beratungsgruppe oder in jedem anderen Forum, das die Vertragsstaaten dafür als geeignet erachten, aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 5

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Die moldauische Delegation teilt die Auffassung, die in der von Schweden im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung zum Ausdruck kam.

Wir bringen wie auch andere Delegationen unser Bedauern darüber zum Ausdruck, dass dieser Ministerrat nicht in der Lage war, die Ministererklärung und die Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Unsere Delegation hat sich konstruktiv und ergebnisorientiert für einen Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten eingesetzt. Ich hoffe, dass es uns mithilfe des kontinuierlichen Engagements aller Teilnehmerstaaten gelingen wird, uns auf Maßnahmen zu einigen, die Vertrauen schaffen und die Verhandlungen über die Beilegung der Konflikte im OSZE-Raum, insbesondere des Transnistrien-Konflikts, mit neuem Leben erfüllen.

Herr Vorsitzender, ich möchte die verehrten Delegationen auch davon unterrichten, dass sich Moldau der im Namen einer Staatengruppe abgegebenen Erklärung Dänemarks zum KSE-Vertrag anschließt.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal der Sitzung.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 6

DEUTSCH  
Original: RUSSISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass in der Ministererklärung zum Korfu-Prozess unsere übereinstimmende Auffassung festgehalten wird, dass es unverzüglich eines abgestimmten Vorgehens bedarf, um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, Meinungsverschiedenheiten in Fragen der konventionellen Rüstungskontrolle zu beseitigen und die Funktionsfähigkeit des KSE-Vertrags wiederherzustellen, was die vollständige Umsetzung des Vertragsregimes ermöglichen würde. Das entspricht ganz und gar den Absichten der Russischen Föderation.

Wir teilen die Besorgnis über die Krisensituation im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa. Die Gründe für diese Besorgnis sind allerdings nicht im Jahr 2007 zu suchen, als Russland den Vertrag aussetzte, sondern schon viel früher, als einige Staaten das Schicksal des KSE-Vertrags willkürlich mit nebensächlichen Fragen verknüpften.

Infolge der Weigerung der NATO-Mitgliedstaaten, die Verpflichtung von Istanbul betreffend die ehestmögliche Ratifizierung des Anpassungsübereinkommens zu erfüllen, hat der Vertrag seine Funktionsfähigkeit endgültig eingebüßt. Sie wiederherzustellen und die jahrelange Krise zu überwinden, ist nur durch Verhandlungen auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zu einem Lösungspaket möglich. Am 5. Mai dieses Jahres hat die Russische Föderation ein Aide-Mémoire mit unseren Vorstellungen in Bezug auf die inhaltliche und qualitative Bearbeitung dieses Dokuments veröffentlicht.

Wir hoffen, dass unsere Vertragspartner ihre Passivität überwinden und endlich auf unsere nachdrücklichen Einladungen zu einer intensiven und systematischen Arbeit am „Paket“ zugunsten der Rettung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des KSE-Regimes reagieren werden.

Ich ersuche, diese Erklärung als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerrats aufzunehmen.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 7

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS**

Herr Vorsitzender,

Georgien schließt sich der Erklärung zum KSE-Vertrag an, die Dänemark im Namen der NATO abgab.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der Sitzung.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC.(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 8

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZES  
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION  
AN DEN MINISTERPRÄSIDENTEN UND MINISTER FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN GRIECHENLANDS,  
DEN VORSITZENDEN DES SIEBZEHNTE TREFFENS  
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK seit dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats 2008 in Helsinki informieren.

Bei der Abfassung dieses Schreibens habe ich mich mit den diesjährigen FSK-Vorsitzenden beraten, zu denen neben dem Vereinigten Königreich auch Frankreich und Georgien zählen. Wie bisher arbeiteten die Vorsitze auch 2009 eng zusammen, um im jährlichen Arbeitsprogramm des Forums für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Den Schwerpunkt der Arbeit des FSK bildeten auch 2009 politisch-militärische Kernthemen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) und der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Eigene Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung der Dokumente zu diesen Themen wurden dem Ministerrat zugeleitet und enthalten ausführlichere Informationen über die Entwicklungen dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Laufe des Jahres.

2009 setzten die Teilnehmerstaaten der OSZE ihre gemeinsamen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 1999 weiter um. Die Umsetzung und Verstärkung des Besitzstandes an VSBM nimmt wie schon bisher einen wichtigen Platz auf der Tagesordnung des Forums ein.

Insgesamt war 2009 für das FSK ein aktives Jahr voller Herausforderungen. Die von verschiedenen Delegationen eingebrachten Initiativen führten bis November zur Verabschiedung von elf neuen Beschlüssen, bei einigen davon handelt es sich um aktualisierte zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung bereits bestehender Verpflichtungen, während



sich das Forum mit anderen auf neue Tätigkeitsfelder begibt. Zu Ersteren zählte zum Beispiel eine technische Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex, zu Letzteren ein vom Forum ausgearbeiteter Praxisleitfaden für Ausfuhrkontrollen und Umschlag, der in Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) gefordert wird. Das FSK leistete in diesem Jahr auch wesentliche Beiträge unter anderem zum Ministerrat von Athen und zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) und nahm an der öffentlichen Tagung teil, die Bestandteil der umfassenden Überprüfung zu UNSCR 1540 ist.

Während des Jahres führte das Forum einen intensiven Dialog unter anderem über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und unterstrich damit die Bedeutung des FSK als Plattform zur Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Der Sicherheitsdialog des Forums über Rüstungskontrolle und VSBM war äußerst lebhaft und es gab Vorträge und Diskussionen zu verschiedenen, für den europäischen Sicherheitsdialog aktuellen Themen.

Zum neunzehnten Mal fand am 3. und 4. März 2009 eine der wichtigsten jährlichen Veranstaltungen des FSK, das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBT), statt. In Übereinstimmung mit Kapitel XI des Wiener Dokuments 1999 bot das Treffen den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zur Erörterung der gegenwärtigen und zukünftigen Durchführung der vereinbarten VSBM und gab Experten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Vorschläge zu machen und die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der VSBM zu bewerten. Das Treffen der Leiter der Verifikationszentren 2009 wird am 14. Dezember als eigene, vom JTBT unabhängige Tagung stattfinden, damit in der Zeit zwischen diesen beiden Treffen Konzepte reifen und weiterentwickelt werden können. Wir hoffen, dass sich das Treffen der Leiter der Verifikationszentren auch 2009 als eine gute Gelegenheit erweisen wird, den Wissensstand und das Know-how der Teilnehmerstaaten im Bereich der praktischen Umsetzung der VSBM zu poolen, Erfahrungen auszutauschen und Empfehlungen zu ihrer Verbesserung zu erörtern.

Nach dem JTBT bereitete das FSK seinen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE am 23. und 24. Juni vor. Wie schon in den vergangenen Jahren bestand dieser Beitrag aus einer Liste politisch-militärischer Elemente, die sich als Diskussionspunkte eignen, und der Eröffnungsrede des FSK-Vorsitzes über die Aktivitäten des Forums. Hauptredner bei diesem Treffen war der Außenminister der Russischen Föderation, Sergei Lawrow, der durch seine Anwesenheit das Treffen belebte. In den Diskussionen auf dem JTBT über die gegenwärtige politisch-militärische Lage und den Wert des OSZE-Sicherheitsdialogs, die Rüstungskontrollvereinbarungen und VSBM im OSZE-Raum wurde immer wieder betont, dass der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) trotz der Aussetzung der vertraglichen Verpflichtungen durch einen Vertragsstaat nichts von seiner Bedeutung verloren habe.

In den Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen des FSK 2009 ging die Diskussion über mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung des WD 99 weiter. Diese Erörterungen mündeten in einem neuen Beschluss: einem Praxisleitfaden zur Umsetzung von Kapitel IV „Kontakte“ des Wiener Dokuments.

Ferner hielt das Forum am 17. und 18. März 2009 in Wien eine Arbeitstagung über einen umfassenden Ansatz der OSZE zur Verstärkung der Sicherheit im virtuellen Raum ab, an der einschlägige internationale Organisationen teilnahmen. Die Veranstaltung bot

Gelegenheit zu einem nützlichen Gedankenaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über diese neuartige Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die Arbeitstagung ging auf eine Initiative des estnischen FSK-Vorsitzes 2008 zurück.

Die OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) nahmen im Forum auch weiterhin großen Raum ein, und die Teilnehmerstaaten unterstrichen ausdrücklich die Notwendigkeit einer fortgesetzten und verbesserten Umsetzung. Gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 11/08 und späteren FSK-Beschlüssen fand am 22. und 23. September 2009 erstmals eine OSZE-Tagung zur Überprüfung des OSZE-Dokuments über SALW und der dazugehörigen späteren Beschlüsse statt. Dabei wurde das OSZE-Dokument über SALW von den Teilnehmerstaaten gemeinsam mit einschlägigen internationalen Organisationen und NROs einer kritischen und eingehenden Überprüfung unterzogen. Der zusammenfassende Bericht der Tagung samt dem darin enthaltenen Überblick über die Vorschläge bildet die Grundlage einer ganzen Reihe möglicher normativer und praktischer Maßnahmen, die das FSK 2010 und darüber hinaus beschäftigen können. Das Forum setzt sich mit Vorschlägen auseinander, wie man diese Arbeit voranbringen könnte. Die normative Arbeit zu SALW wurde 2009 im Hinblick auf die wichtige Tagung zur Überprüfung des SALW-Dokuments zurückgestellt.

Die OSZE setzte 2009 die Durchführung von Projekten in Beantwortung von Hilfsersuchen zu SALW und SCA fort. Die Behandlung dieser Ersuchen von Teilnehmerstaaten zur Unterstützung bei der Vernichtung sowie bei der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von SALW und SCA ist nach wie vor einer der dynamischsten Bereiche der Umsetzung der Dokumente über SALW und SCA. Die zweite Phase des großen Hilfsprogramms zu SALW und konventioneller Munition in Tadschikistan wurde 2009 abgeschlossen. Nach einem Ersuchen Zyperns um Hilfestellung bei der Zerstörung mehrerer schultergestützter Luftabwehrsysteme wurde im Juni 2009 ein entsprechendes Programm erfolgreich abgeschlossen. Als Reaktion auf ein Ersuchen Albaniens vernichtete die OSZE im Juli 2009 Lagerbestände des gefährlichen Raketentreibstoffs Mélange. Die OSZE setzte in diesem Jahr die Umsetzung zweier gemeinsamer Hilfsprogramme mit UNDP fort, eines in Montenegro und das zweite in Belarus. Bei der praktischen Unterstützung in Bezug auf SALW und SCA sollte Finanzierungsfragen betreffend Projekte in Belarus, Kasachstan, Moldau, Montenegro und der Ukraine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das FSK befasste sich weiter mit der Abwicklung des umfassenden SALW- und SCA-Programms. Neben regelmäßigen Spenden für bereits laufende Projekte erleichtert dieses Programm Beiträge zu SALW- und SCA-Projekten im Entwicklungsstadium. 2009 ging die finanzielle Unterstützung der Geber für SCA- und SALW-Projekte spürbar zurück. Im FSK gingen zwei neue Hilfsersuchen zu SALW bzw. SCA ein.

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein von den OSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedetes normsetzendes Dokument, durch das die Standards von verantwortungsvollem und kooperativem Verhalten im Sicherheitsbereich und die Pflichten der Staaten untereinander sowie die demokratische Kontrolle der Streitkräfte in der OSZE-Region verbessert werden sollen. 2009 wurden die intensiven Diskussionen über eine wichtige technische Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex fortgesetzt, und im April verabschiedete das FSK einen diesbezüglichen Beschluss. Durch einen zweiten Beschluss, mit dem der Jährliche Informationsaustausch zum Verhaltenskodex 2009 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde, sollten die Teilnehmerstaaten die Möglichkeit erhalten, gegebenenfalls das neue Fragebogenformat zu verwenden.

Die Umsetzung des Informationsaustausches 2009 war generell erheblich geringer und weniger fristgetreu als in früheren Jahren. Die FSK-Vorsitze machten wiederholt vom Ankündigungs- und Mahnmechanismus Gebrauch, um den Teilnehmerstaaten die entsprechenden Informationen zugänglich zu machen. Dadurch wurde die Einhaltung der diesbezüglichen Verpflichtungen verbessert, allerdings haben noch nicht alle Teilnehmerstaaten die erforderlichen Informationen geliefert.

Die Arbeit ging auch im Bereich der Unterstützung für die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen weiter. Derzeit diskutieren die Teilnehmerstaaten über die Ausarbeitung mehrerer Praxisleitfäden für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1540. Diese Leitfäden sollen vorgeschlagene praktische Verfahren für die Umsetzung zusammenfassen und könnten für die Teilnehmerstaaten eine wertvolle Hilfe bei der weiteren Entwicklung nationaler Aktionspläne sein. Ein solcher Praxisleitfaden zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für Ausfuhrkontrollen und Umschlag wurde vom FSK bereits verabschiedet. In einer Sitzung des FSK am 11. März erörterten mehrere hochrangige Experten für Nichtverbreitung weitere Maßnahmen zur Förderung der Resolution 1540 und die diesbezügliche Bedeutung der OSZE. Ein Vertreter des KVZ nahm im Oktober 2009 an der Überprüfungskonferenz zur Resolution 1540 in New York teil und konnte die Teilnehmer über den Stand der Arbeiten der OSZE in Wien zur Resolution 1540 informieren. Außerdem hielt der FSK-Vorsitz am 21. Oktober einen eigenen Sicherheitsdialog zur Resolution 1540 ab, bei dem ein Vertreter der NATO und der amerikanische Koordinator für die Resolution 1540 Referate hielten.

Schließlich arbeiteten alle drei FSK-Vorsitze 2009 im Sinne der vom griechischen OSZE-Vorsitz vorgegebenen Schwerpunkte weiter an der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem FSK und dem Ständigen Rat (StR) als Teil des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit. 2009 wurden fünf gemeinsame FSK/StR-Sitzungen zu dimensionsübergreifenden Fragen abgehalten, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR von Bedeutung sind.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC(17).JOUR/2/Corr.1  
2. Dezember 2009  
Anhang 9

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZES  
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“  
AN DEN MINISTERPRÄSIDENTEN UND MINISTER FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN GRIECHENLANDS,  
DEN VORSITZENDEN DES SIEBZEHNTE TREFFENS  
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) beehre ich mich, Sie im Namen der vorsitzführenden Länder Königreich Belgien, Bosnien und Herzegowina und Republik Belarus über die Tätigkeit der OSCC seit dem Ministerratstreffen 2008 in Helsinki zu informieren.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die OSCC auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel von größter Bedeutung sind, und begann mit der Planung für die Zweite Konferenz zur Überprüfung der Durchführung des Vertrags über den Offenen Himmel, die 2010 stattfinden wird.

Seit dem letzten Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten über 100 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einem Klima der Zusammenarbeit zwischen den beobachtenden und den beobachteten Vertragsstaaten stattfanden. Bei diesen Beobachtungsflügen machten die Vertragsstaaten häufig Gebrauch von Kooperationsformen wie gemeinsamen Beobachtungsflügen, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten wie schon bisher auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch.

Die OSCC hat mit den notwendigen Vorarbeiten für die Organisation der Zweiten Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 begonnen. Sie fasste drei Beschlüsse zu der Konferenz, in denen der Termin (Beschluss Nr. 4/09) und die Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden (Beschluss Nr. 5/09) festgelegt wurden und die Informelle Arbeitsgruppe für die Planung der Überprüfungskonferenz (IWGPRC) (Beschluss Nr. 6/09) eingerichtet wurde. Die IWGPRC hat bereits mit der Erörterung über die Ausarbeitung der Tagesordnung und des Schlussdokuments der Konferenz begonnen.

Die OSCC befasst sich über die Informelle Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. Die IWGRP arbeitete die Endfassung von zwei wichtigen Beschlüssen aus, die von der OSCC verabschiedet wurden: der eine über Ausweichflugplätze, in dem sowohl die Verfahren zur Benennung und Benützung dieser Flugplätze durch die Vertragsstaaten als auch der Mechanismus zur Aufteilung der mit der Landung eines Beobachtungsluftfahrzeugs auf einem Ausweichflugplatz verbundenen Kosten geregelt werden (Beschluss Nr. 9/08), sowie Abänderung fünf zum Beschluss Nr. eins des Vertrags über den Offenen Himmel (Beschluss Nr. 2/09), eine Zusammenstellung der wichtigsten vertragsbezogenen finanziellen Dokumente. Diese Abänderung enthält Bestimmungen über die gegenseitige Verrechnung zwischen den Vertragsstaaten der mit der Landung von Beobachtungsluftfahrzeugen, auch auf Ausweichflugplätzen, verbundenen Kosten, für die bisher weder im Vertrag noch in OSCC-Beschlüssen Regelungen vorgesehen waren.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) arbeitete 2009 weiter an Abänderung eins zu Beschluss Nummer vierzehn (Video-Beschluss) und an einem neuen Beschluss über digitale Bildverarbeitung. Im Januar stimmte die OSCC einer Erklärung des Vorsitzes zu, in der die technischen Spezifikationen für digitale Videosensoren festgelegt wurden, wodurch die Vertragsstaaten mit der Planung zukünftiger Anschaffungen beginnen konnten. Die IWGS setzt ihre Diskussionen über diese Beschlüsse fort, damit die Vertragsstaaten sich auf die Umstellung von den derzeitigen Sensoren, die mit Film arbeiten, vorbereiten können.

Am 8. Oktober wurde eine Sitzung zur Verteilung der aktiven Quoten abgehalten, bei der man sich auf die Verteilung der aktiven Quoten für 2010 einigte. Die Sitzung wurde als zeiteffizient, erfolgreich und als dem Geist des Vertrags entsprechend beurteilt. Der Vorsitz hofft, dass dieses wichtige Instrument der Zusammenarbeit zu einer ständigen Einrichtung wird. Ausgehend von den Ergebnissen der Sitzung verabschiedete die OSCC einen Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten für Beobachtungsflüge im Jahr 2010 (Beschluss Nr. 8/09).

Die Gesamtzahl der Vertragsstaaten blieb mit 34 unverändert. 2009 wurden bisher keine neuen Anträge auf Beitritt zum Vertrag gestellt. Der Vorsitz ermutigt weitere OSZE-Teilnehmerstaaten, dem Vertrag beizutreten, und begrüßt einen Beitritt. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Der Vertrag über den Offenen Himmel sorgt weiter für mehr Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten und trägt dazu bei, in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok ein Klima der Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der OSZE, insbesondere des Ziels, Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa zu fördern. In diesem Zusammenhang freuen wir uns über das hohe fachliche Niveau, das die Vertragsstaaten auch 2009 bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag über den Offenen Himmel und der Schaffung von Vertrauen an den Tag gelegt haben, manchmal auch unter nicht unproblematischen Umständen.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratstreffens aufzunehmen.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **MINISTERERKLÄRUNG ZUM KORFU-PROZESS DER OSZE**

### **Die Sicherheit und Zusammenarbeit von Vancouver bis Wladiwostok erneut bekräftigen-überdenken-wiederbeleben**

1. Wir, die Außenminister der 56 Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, treten nach unserem informellen Treffen in Korfu zum zweiten Mal in diesem Jahr zusammen, um die bedeutenden Fortschritte feierlich zu begehen, die wir gemeinsam seit der Wiedervereinigung Europas und der Überwindung seiner einstigen Teilung verwirklicht haben. Erneut erklären wir, dass die Vision eines freien, demokratischen und stärker integrierten OSZE-Raumes von Vancouver bis Wladiwostok ohne Trennlinien und Zonen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau nach wie vor unser gemeinsames Ziel ist, das zu erreichen wir entschlossen sind.
2. Um dieses Ziel zu verwirklichen, bleibt noch viel zu tun. Nach wie vor bereitet uns große Sorge, dass die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und die OSZE-Verpflichtungen nicht vollständig eingehalten und umgesetzt werden; dass man im Einsatz von Gewalt noch immer eine Möglichkeit zur Beilegung von Auseinandersetzungen sieht; dass die Gefahr von Konflikten zwischen Staaten noch nicht endgültig aus der Welt geschafft ist und es sogar in den letzten Jahrzehnten zu bewaffneten Konflikten kam; dass es nach wie vor Spannungen gibt und viele Konflikte noch immer nicht gelöst sind; dass der Stillstand in der konventionellen Rüstungskontrolle, in der Lösung von Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiet, in der Wiederaufnahme der vollständigen Umsetzung des KSE-Vertragsregimes und in der Wiederherstellung von dessen Funktionsfähigkeit dringend ein abgestimmtes Vorgehen der Vertragsstaaten erfordert; und dass unsere gemeinsamen Errungenschaften auf den Gebieten Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten vollständig abgesichert und ausgebaut werden müssen. Dies alles in einer Zeit, in der es mehr denn je geboten ist, eine gemeinsame Antwort auf die neuen transnationalen Bedrohungen zu finden.
3. Es ist uns bewusst, dass wir zur Bewältigung dieser – durch die aktuelle weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise verschärften – Sicherheitsherausforderungen uns erneut zu unserer Verpflichtung bekennen sollten, Ergebnisse auf dem Weg des multilateralen Dialogs und der multilateralen Zusammenarbeit herbeiführen zu wollen. Oberste Priorität ist es, das

---

\* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 12. Februar 2010.

Vertrauen zwischen uns wieder herzustellen und uns wieder den Sinn unseres gemeinsamen Zieles in Erinnerung zu rufen, das unsere Vorgänger vor nunmehr fast 35 Jahren in Helsinki vereinte. Im Zusammenhang damit begrüßen wir den auf dem Ministerrat von Helsinki 2008 eingeleiteten und vom griechischen Vorsitz im Juni 2009 als „Korfu-Prozess“ zur Verwirklichung der oben erwähnten Ziele aufgenommenen Dialog über gegenwärtige und künftige sicherheitspolitische Herausforderungen im euroatlantischen und eurasischen Raum. Das in Korfu erstmalig abgehaltene informelle OSZE-Ministertreffen mit seinem breiten Teilnehmerkreis erachten wir als Meilenstein in diesem Prozess, in dem unser politischer Wille zum Ausdruck kam, uns den sicherheitspolitischen Herausforderungen in allen drei OSZE-Dimensionen zu stellen.

4. Bereits jetzt hat der Korfu-Prozess die Qualität unseres politischen Dialogs in der OSZE über Sicherheit und Zusammenarbeit von Vancouver bis Wladiwostok verbessert und zu dessen Wiederbelebung beigetragen. Wir haben uns dazu verpflichtet, diesen Prozess, für den wir uns ehrgeizige, konkrete und pragmatische Ziele vorgenommen haben, fortzusetzen und weiterzuentwickeln und uns zugleich auch auf die Kernfragen unserer bisherigen Arbeit zu konzentrieren. Aufgrund ihres breiten Teilnehmerkreises und ihres mehrdimensionalen Ansatzes für gemeinsame, umfassende, kooperative und unteilbare Sicherheit bietet die OSZE das geeignete Forum für diesen Dialog. Wir begrüßen die wertvollen Beiträge aller mit Sicherheitsfragen befassten einschlägigen Organisationen und Institutionen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit.

5. Der Dialog im Rahmen des Korfu-Prozesses wird in der OSZE und in den Prinzipien Gleichheit, Partnerschaft, Zusammenarbeit, Nicht-Ausschluss und Transparenz verankert sein. Sein Ziel wird es sein, sich mit Meinungsverschiedenheiten offen, aufrichtig und unvoreingenommen auseinanderzusetzen, im Bewusstsein unserer Unterschiedlichkeit und Anliegen, im Geiste gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander. Er wird auf drei grundsätzlichen Leitgedanken aufbauen:

- (a) Festhalten am Konzept der umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit, wie es in den Grundlagendokumenten der OSZE verankert ist
- (b) Einhaltung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen in allen drei Dimensionen der OSZE, nach Treu und Glauben, ohne Einschränkung und von allen in gleicher Weise
- (c) Entschlossenheit, die Partnerschaft und Zusammenarbeit im OSZE-Raum zu stärken sowie die Wirksamkeit der OSZE und ihren Beitrag zur Sicherheit in unserem gemeinsamen Raum zu verstärken.

6. Unsere ständigen Vertreter bei der OSZE in Wien werden den Korfu-Prozess im Einklang mit dem heute gefassten Beschluss weiterentwickeln. Wir stehen zu unserer Zusage, dem Korfu-Prozess einen starken politischen Anstoß zu geben und sehen der erneuten Beurteilung seiner Entwicklung 2010 entgegen, die in einem Format und auf einer Ebene erfolgen wird, die uns geeignet erscheinen, und bei der wir uns ansehen werden, welche Ergebnisse wir erreicht haben.

7. Wir begrüßen Kasachstan als OSZE-Vorsitz 2010, mit dem zum ersten Mal in der Geschichte der OSZE ein Teilnehmerstaat aus Zentralasien dieses Amt ausüben wird. Mit Interesse nehmen wir Kenntnis von seinem Vorschlag, 2010 ein OSZE-Gipfeltreffen

abzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass für ein so hochrangiges Treffen eine entsprechende inhaltliche und formale Vorbereitung erforderlich ist. Wir beauftragen den Ständigen Rat, Sondierungsgespräche zur Abschätzung der Fortschritte in Bezug auf die OSZE-Agenda zu führen, damit unser Beschluss wohl fundiert ist.





---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **MINISTERERKLÄRUNG ZUM 65. JAHRESTAG DES ENDES DES ZWEITEN WELTKRIEGS**

2010 jährt sich zum fünfundsechzigsten Mal das Ende der Schlachten des Zweiten Weltkriegs, der unendliches Leid und Zerstörung mit sich brachte. Dieser Krieg erwies sich als eine der größten Tragödien, die die Völker Europas und der ganzen Welt heimsuchten. Er dauerte sechseinhalb Jahre und forderte unzählige Millionen Tote. Im Krieg kam es zu Verletzungen der Menschenrechte und Freiheiten, zu Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Wir trauern um alle Menschen, die als Opfer des Krieges, durch den Holocaust, Besetzungen und Unterdrückung ums Leben kamen. Wir erweisen den Kriegsteilnehmern und allen, die für den Sieg der Menschlichkeit über Faschismus, Diktatur, Unterdrückung und Aggression kämpften, die Ehre. Die Zeit wird die Bedeutung ihres Opfers nicht schmälern und wir werden stets ihrer heldenhaften Taten gedenken.

Fest entschlossen zu verhindern, dass es in Europa und weltweit wieder zu einer solchen Katastrophe kommt, haben unsere Länder ein klares und unmissverständliches Bekenntnis zu Frieden, Sicherheit und Demokratie, insbesondere durch die Gründung der Vereinten Nationen und die Schaffung regionaler Organisationen, abgegeben. Heute erfüllen uns unsere gemeinsamen Leistungen mit Stolz, und wir begrüßen mit Freude die Fortschritte der letzten fünfundsechzig Jahre bei der Bewältigung des tragischen Erbes des Zweiten Weltkriegs, hin zu weltweitem Frieden und weltweiter Sicherheit, zu Versöhnung, internationaler und regionaler Zusammenarbeit und zur Förderung der demokratischen Werte, der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir unterstreichen die wichtige Rolle, die die KSZE und OSZE in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich gespielt haben.

Eingedenk der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa, der Europäischen Sicherheitscharta und anderer vereinbarter OSZE-Dokumente sollten wir keine Trennlinien dulden und werden wir keine Anstrengung scheuen, um zu verhindern, dass sich neue Gräben im OSZE-Raum auftun, und um auszumerzen, woraus Feindseligkeit, Spannungen und Konfrontation entstehen können. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass innerhalb der OSZE kein Staat oder keine Staatengruppe irgendeinen Teil des OSZE-Raumes als seinen Einflussbereich beanspruchen kann. Wir sind entschlossen, unsere gemeinsamen Bemühungen im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheits-

---

\* Änderung des Titels gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 12. Februar 2010.

raums im OSZE-Gebiet auf der Grundlage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftlichem Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, zu schaffen. Dies ist und bleibt unser gemeinsames Ziel.

Eine ehrliche und eingehende Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs trägt zur Versöhnung bei.

Die Geschichte hat uns gelehrt, wie gefährlich Intoleranz, Diskriminierung, Extremismus und ethnisch, rassistisch und religiös begründeter Hass sind. Wir haben uns dem Kampf gegen diese Bedrohungen, auch durch die OSZE, verschrieben und weisen alle Versuche, sie zu rechtfertigen, von uns.

Wir verurteilen aufs Schärfste jedes Leugnen des Holocaust. Wir verurteilen alle Formen von ethnischer Säuberung. Wir bekräftigen unser unverändertes Bekenntnis zu dem am 9. Dezember 1948 verabschiedeten Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords und rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um dafür sorgen, dass heute und in allen Zeiten jeder Versuch, Völkermord zu begehen, verhindert wird. Wer ein solches Verbrechen begeht, muss vor Gericht gestellt werden.

Die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg haben auch heute noch Gültigkeit, sind wir doch aufgerufen, mit vereinten Kräften und Bemühungen den Bedrohungen und Herausforderungen unserer gemeinsamen Sicherheit und Stabilität entgegenzutreten und unsere gemeinsamen Prinzipien zu verteidigen. Mit neuen Zeiten kamen neue Bedrohungen und Herausforderungen, von denen der Terrorismus eine der gefährlichsten ist. Wir werden ihn und andere Sicherheitsbedrohungen gemeinsam, unter anderem durch die OSZE, bekämpfen.

Wir sind davon überzeugt, dass die friedliche Beilegung aller bestehenden Konflikte, die Einhaltung der Normen des Völkerrechts, der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Erfüllung der in der Schlussakte von Helsinki und anderen vereinbarten OSZE-Dokumenten verankerten Verpflichtungen der beste Weg ist, um jene zu ehren, die für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde kämpften, um aller Opfer des Zweiten Weltkriegs zu gedenken, um die Vergangenheit zu überwinden und um die heutigen und die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges und der Gewalt zu bewahren.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC.DOC/3/09  
2. Dezember 2009

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **MINISTERERKLÄRUNG**

Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung vom 1. Dezember von Außenminister Lawrow, Außenminister Kouchner und dem Stellvertretenden Außenminister Steinberg aus den Kovorsitzländern der Minsk-Gruppe sowie des aserbaidischen Außenministers Mammadyarov und des armenischen Außenministers Nalbandian. Wir fordern die Parteien eindringlich auf, die positive Dynamik der Verhandlungen beizubehalten, und unterstützen nachdrücklich ihre Zusage, die Grundprinzipien für die friedliche Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts auf der Grundlage des Madrider Dokuments endgültig festzulegen, um nach Treu und Glauben und unverzüglich mit der Ausarbeitung eines umfassenden Friedensabkommens zu beginnen. Die Minister bekräftigten ihre Zusage, intensiv an der Lösung der noch offenen Fragen arbeiten zu wollen, um zu einer insbesondere auf den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki über die Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt, die territoriale Integrität sowie die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhenden Einigung zu gelangen. Wir sind davon überzeugt, dass heute die echte Chance besteht, eine Zukunft in Frieden, Stabilität und Wohlstand für die gesamte Region aufzubauen.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG  
ZUM 25. JAHRESTAG DER VERABSCHIEDUNG DES  
ÜBEREINKOMMENS GEGEN FOLTER UND ANDERE  
GRAUSAME, UNMENSCHLICHE ODER ERNIEDRIGENDE  
BEHANDLUNG ODER STRAFE**

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, erneuern unser festes Bekenntnis zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1984 verabschiedet wurde und dem alle OSZE-Teilnehmerstaaten beigetreten sind.
2. Aus Anlass des 25. Jahrestags der Verabschiedung dieses Übereinkommens erklären wir erneut, dass – wie auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besagt – niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf.
3. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Folter ein äußerst schweres Verbrechen darstellt, und erklären, dass die Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ein Recht ist, von dem es keine Ausnahme geben kann und das die dem Menschen innewohnende Würde und Unversehrtheit schützt.
4. Wir verurteilen aufs Schärfste alle Formen der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, die immer und überall verboten sind und verboten bleiben und niemals zu rechtfertigen sind.
5. Es erfüllt uns mit großer Sorge, dass Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in vielen Teilen der Welt, darunter auch in OSZE-Teilnehmerstaaten, nach wie vor stattfinden.
6. Wir geloben daher, das im Übereinkommen festgelegte absolute Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu achten, seine Bestimmungen uneingeschränkt nach Treu und Glauben zu erfüllen und im vollen Einklang mit allen seinen Prinzipien zu handeln.

---

\* Änderung des Titels gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 12. Februar 2010.

7. Wir fordern die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, einen möglichst raschen Beitritt zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen in Erwägung zu ziehen.
8. Wir bekräftigen auch unsere Entschlossenheit, unsere gemeinsamen OSZE-Verpflichtungen zur Ausmerzung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vollständig umzusetzen.
9. Wir werden uns verstärkt bemühen, nachhaltige, entschlossene und wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu ergreifen und für eine vollständige Rehabilitierung der Folteropfer Sorge zu tragen.
10. Wir anerkennen den wertvollen Beitrag der OSZE zur Förderung der im Übereinkommen verankerten Prinzipien und Bestimmungen.
11. Wir erachten es zu diesem Zweck als wichtig, mit den maßgeblichen internationalen Regierungsinstitutionen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.
12. Wir würdigen das unermüdliche Bemühen der Zivilgesellschaft, sich für die Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe einzusetzen und das Leid der Opfer zu lindern.

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **MINISTERERKLÄRUNG ZUR NICHTVERBREITUNG**

Eingedenk der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Nichtverbreitung betonen wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Das internationale Nichtverbreitungsregime steht vor großen Herausforderungen. Wir sind dazu verpflichtet, uns damit auch in Zukunft entschlossen auseinanderzusetzen.

Wir begrüßen Resolution 1887 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) und erneuern unsere Verpflichtung, weitere Schritte zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme zu setzen. Wir anerkennen die Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bei der Auseinandersetzung mit den von der Nichteinhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen ausgehenden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Wir sind nach wie vor ernstlich besorgt darüber, dass einige Staaten die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nicht vollständig einhalten, und fordern sie auf, dies unverzüglich zu tun.

Große Sorge bereitet uns auch die vom illegalen Handel mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen sowie ihren Trägersystemen und dazugehörigem Material ausgehende Bedrohung, die der Frage der Verbreitung dieser Waffen eine neue Dimension verleiht und auch eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Wir befürworten die weltweite Einhaltung internationaler Verträge und Übereinkommen zur Verhütung und Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Diesbezüglich fordern wir alle Staaten, die noch immer nicht Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (UVNV), des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) und des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) sind, diesen beizutreten.

Wir treten mit Nachdruck für die wirksame und vollständige Umsetzung des NVV ein. Wir erklären erneut, dass der NVV nach wie vor der Eckpfeiler des nuklearen Nichtverbreitungsregimes und eine unabdingbare Grundlage für die Verfolgung der nuklearen

---

\* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 12. Februar 2010.

Abrüstung und die friedliche Nutzung der Kernenergie ist. Wir werden auf eine erfolgreiche Konferenz zur Überprüfung des NVV im Mai 2010 und eine Stärkung des Vertrags und seiner drei einander verstärkenden Säulen hinarbeiten.

Wir bekräftigen das Bekenntnis unserer Länder, eine sicherere Welt für alle anzustreben und die Voraussetzungen für eine kernwaffenfreie Welt im Einklang mit den Zielen des NVV zu schaffen. Im Zusammenhang damit begrüßen wir die historischen Beschlüsse der Staaten im OSZE-Raum, aus freien Stücken auf Kernwaffenbestände zu verzichten, und die Schaffung kernwaffenfreier Zonen. Wir anerkennen auch, dass eine Einigung der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika auf ein neues rechtsverbindliches Abkommen über die weitere Reduzierung und Begrenzung strategischer Waffen, das den im Dezember 2009 auslaufenden START-Vertrag ersetzen soll, einen entscheidenden Beitrag zu diesem Unterfangen darstellen wird. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die nukleare Abrüstung einander gegenseitig verstärken.

Wir nehmen Kenntnis von den Sicherheitsgarantien, die die Kernwaffenstaaten mit UNSCR 984 (1995) gegeben haben, und anerkennen, dass diese Sicherheitsgarantien das System der nuklearen Nichtverbreitung stärken.

Wir unterstützen die Universalisierung und Stärkung des Sicherungs- und Überprüfungssystems der IAEA, insbesondere durch die Verabschiedung und Umsetzung des Umfassenden Sicherungsabkommens samt Zusatzprotokoll, das ein weltweit anerkannter Überprüfungsstandard für die Einhaltung der Nichtverbreitung werden sollte, durch diejenigen Staaten, die das noch nicht getan haben. Wir erklären diesbezüglich erneut, dass wirksame Ausfuhrkontrollen im Verein mit den IAEA-Sicherungsmaßnahmen unabdingbar sind, um die Verbreitung von Kernwaffen zu verhüten.

Wir unterstützen die Arbeit der IAEA an multilateralen Ansätzen für den Kernbrennstoffkreislauf, einschließlich Garantien für die Versorgung mit Kernbrennstoffen, als wirksames Mittel, um dem wachsenden Bedarf an Kernbrennstoff-Dienstleistungen zu entsprechen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Gefahr der Verbreitung weitestgehend zu verringern. Diesbezüglich würdigen wir die jüngst von einigen OSZE-Teilnehmerstaaten ergriffenen Initiativen, die von allen OSZE-Teilnehmerstaaten unterstützt wurden.

Wir fordern zum weltweiten Beitritt zum Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und seiner Änderung von 2005 und zu dem Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen auf. Wir fordern die Staaten ferner auf, ihre einzelstaatlichen Kapazitäten zur Aufdeckung, Abschreckung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kernmaterial auf ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu verbessern, und befürworten die Bemühungen der IAEA, im Rahmen ihres Kernsicherheitsprogramms die nukleare Sicherheit zu verbessern, vor Nuklearterrorismus zu schützen und diesbezüglich die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur Förderung der vollständigen und wirksamen Umsetzung von UNSCR 1540 (2004) sowie unser Bekenntnis zum laufenden Dialog mit dem dazu eingerichteten Ausschuss. Im Zusammenhang damit sagen wir dem umfassenden Überprüfungsprozess nach UNSCR 1540 (2004), den Bemühungen im Ausschuss und auf

regionaler Ebene, durch die ihre Umsetzung unter anderem durch wirksame Hilfestellung für jene Staaten, die dieser bedürfen, erleichtert werden soll, weiterhin unsere Unterstützung zu.

Wir werden unsere Bemühungen zur Stärkung des BWÜ fortsetzen. Wir begrüßen die aktuellen Fortschritte im Rahmen des CWÜ und unterstreichen die entscheidende Bedeutung der vollständigen und wirksamen Umsetzung des Übereinkommens.

Wir sind für eine weitere Verbesserung der einzelstaatlichen Politik zur Kontrolle nuklearer Ausfuhren durch die Unterstützung und – wo möglich – Verstärkung der Leitlinien des Zanger-Ausschusses und der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer. Wir unterstützen die Leitlinien des Trägertechnologie-Kontrollregimes (MTCR) und verpflichten uns, die Ausfuhren von Raketen, Technologie und Ausrüstung im Einklang mit den Leitlinien zu kontrollieren.

Wir stehen zu unserer Zusage, nach Maßgabe unserer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht alle geeigneten einzelstaatlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung der Verbreitung und einschlägige Lieferungen zu verhüten, die Ausfuhrkontrollen zu verstärken, sensibles Material abzusichern und den Zugang zu immateriellen Technologietransfers zu kontrollieren.

Wir treten nach wie vor uneingeschränkt für ein rasches Inkrafttreten des UVNV ein. Bis zu dessen Inkrafttreten fordern wir alle Staaten auf, alle Kernwaffenversuche auszusetzen und alle Handlungen zu unterlassen, die gegen die Verpflichtungen und Bestimmungen des UVNV verstoßen.

Wir begrüßen, dass die Abrüstungskonferenz ihr Arbeitsprogramm im Konsens angenommen hat, und unterstreichen, dass es dringend notwendig ist, dass die Konferenz davon ausgehend Anfang 2010 ihre Sacharbeit aufnimmt, unter anderem durch Aushandlung eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper. Bis dahin fordern wir alle betroffenen Staaten auf, unverzüglich ein Moratorium in Bezug auf die Produktion derartigen Materials zu verhängen und einzuhalten.

Wir erklären erneut unsere Bereitschaft, die bestehenden internationalen Rechtsinstrumente gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen im OSZE-Raum durch eine möglichst breite multilaterale Unterstützung aufzuwerten und zu verstärken. Im Zusammenhang damit werden wir weiterhin geeignete Maßnahmen im Einklang mit den nationalen rechtlichen Befugnissen und den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen ergreifen, um die Umsetzung der betreffenden Verpflichtungen durch unsere Gesetze, Vorschriften und Verfahren zu verstärken und Informationen unter anderem und wo zweckdienlich im Rahmen eines Sicherheitsdialogs in der OSZE über praktische Maßnahmen zur Stärkung des weltweiten Nichtverbreitungsregimes auszutauschen.





---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **BESCHLUSS Nr. 1/09 FÖRDERUNG DES KORFU-PROZESSES**

Der Ministerrat –

in Würdigung der Initiative des griechischen Vorsitzes, der – ausgehend von den Ergebnissen unseres informellen Ministertreffens in Korfu – einen breit angelegten und offenen Dialog in Wien über die Schlüsselfragen der umfassenderen europäischen Sicherheit in Gang gesetzt hat,

ermutigt vom positiven Geist dieses Dialogs und in Anbetracht der zahlreichen Vorschläge, die von den Delegationen im Zuge dieses Dialogs eingebracht wurden,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den Korfu-Prozess fortzusetzen und den Dialog zu vertiefen, um das Verständnis zu fördern und das Vertrauen zu verstärken, und darüber hinaus Vorschläge zur Stärkung der Fähigkeiten der OSZE zur Bewältigung der Sicherheitsbedrohungen und zur Erbringung konkreter Ergebnisse weiterzuentwickeln, im Rahmen der Bemühungen um Sicherstellung eines umfassenden und ausgewogenen Sicherheitsansatzes, –

beschließt zu diesem Zweck,

1. den Vorsitz der OSZE zu beauftragen, 2010 in enger Absprache mit den aufeinanderfolgenden Vorsitzen des FSK im Rahmen des Korfu-Prozesses durch regelmäßige informelle Sitzungen den informellen, regelmäßigen und offenen Dialog auf Ebene der ständigen Vertreter gegebenenfalls mit Verstärkung aus den Hauptstädten fortzusetzen, um die Bereiche, in denen Einvernehmen besteht, auszuweiten und zur Konsensbildung beizutragen.

Unter Berücksichtigung der ersten Einschätzung der größten Bedrohungen und Herausforderungen für unsere Sicherheit und Zusammenarbeit, die bisher vom Korfu-Prozess ermittelt wurden, wird sich der künftige Dialog auf Fragen im Zusammenhang mit Folgendem konzentrieren:

- Umsetzung aller Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE
- die Rolle der OSZE bei der Frühwarnung, Konfliktverhütung und -lösung, Krisenbewältigung und Stabilisierung der Lage in der Konfliktfolgezeit

- die Rolle der Systeme für Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung für den Aufbau von Vertrauen in einem sich laufend verändernden Sicherheitsumfeld
- transnationale und multidimensionale Bedrohungen und Herausforderungen
- Herausforderungen im Wirtschafts- und Umweltbereich
- Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
- Verstärkung der Wirksamkeit der OSZE
- Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Institutionen auf Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999

Im Rahmen des Korfu-Prozesses können die Teilnehmerstaaten alle ihnen relevant erscheinenden Fragen zur Sprache bringen.

2. Ausgehend von den Ergebnissen der informellen Treffen der ständigen Vertreter wird der OSZE-Vorsitz in enger Absprache mit dem FSK-Vorsitz einer gemeinsamen erweiterten Sitzung des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation bis Ende Juni 2010 einen Zwischenbericht mit einer Zusammenfassung der von den Teilnehmerstaaten im Rahmen des Korfu-Prozesses unterbreiteten Vorschläge zur weiteren Erwägung und möglichen Beschlussfassung vorlegen.

3. Der StR und das FSK werden im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und bei Bedarf gemeinsam den Zwischenbericht prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu den darin enthaltenen Vorschlägen in Erwägung ziehen.

4. Die Durchführungsorgane der OSZE werden im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auf Ersuchen Hilfestellung und gegebenenfalls Unterstützung durch Experten zur Verfügung stellen. Auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE kann zum Korfu-Prozess einen Beitrag leisten.

Der Vorsitz wird nach enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten die Kooperationspartner der OSZE, internationale, regionale und subregionale Organisationen und Institutionen sowie Vertreter der akademischen Welt und von NROs auf Ad-hoc-Basis einladen, einen Beitrag zu den Diskussionen zu leisten.

5. Die Einbindung des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation in den Korfu-Prozess wird deren Aufmerksamkeit nicht von ihrem jeweiligen Mandat, ihrer normalen Tagesordnung und ihren regelmäßigen Aktivitäten ablenken.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/09**  
**WEITERE BEMÜHUNGEN DER OSZE IM UMGANG MIT**  
**TRANSNATIONALEN BEDROHUNGEN UND**  
**HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SICHERHEIT UND STABILITÄT**

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass das sich laufend verändernde Sicherheitsumfeld des 21. Jahrhunderts ebenso wie der Globalisierungsprozess neue Bedrohungen und Herausforderungen von transnationalem und multidimensionalem Charakter für die Sicherheit und Stabilität entstehen lassen, auf die umfassend, multidimensional und kollektiv reagiert werden muss,

bekräftigend, dass die strikte Einhaltung des Völkerrechts und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen nach wie vor im Mittelpunkt unserer Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von Bedrohungen für die Stabilität und Sicherheit steht und dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt und auch weiterhin eine unverzichtbare Rolle für die Sicherheit und Stabilität in der Welt spielt,

zuversichtlich, dass die OSZE dank ihres breit gestreuten Teilnehmerkreises, ihres themenspezifischen Fachwissens und des ihr eigenen Konzepts der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit einen echten Beitrag zur Entwicklung kooperativer Reaktionen auf diese Herausforderungen leisten kann,

in dem Bewusstsein, dass Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region am ehesten destabilisierende Folgen von Entwicklungen sind, die quer durch die politisch-militärische, Wirtschafts- und Umwelt- sowie die menschliche Dimension verlaufen,

eingedenk der Tatsache, dass transnationale Bedrohungen für die Teilnehmerstaaten ihren Ursprung auch in Nachbarregionen des OSZE-Raumes haben können und als solche Reaktionen erfordern, die eng mit den OSZE-Kooperationspartnern und einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen koordiniert werden müssen,

in Bekräftigung der unveränderten Gültigkeit der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert von 2003, die eine multidimensionale, umfassende und kooperative Basis für die Aktivitäten der OSZE in diesem Bereich bietet,

in Würdigung der im Ständigen Rat und im Forum für Sicherheitskooperation im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate laufenden Arbeit in Bezug auf transnationale Bedrohungen,

in Anerkennung der aktiven Rolle, die die OSZE in ihrer gesamten Region in Bezug auf transnationale Bedrohungen über ihr Sekretariat, ihre Institutionen und ihre Feldoperationen spielt, die wichtige Instrumente der Unterstützung für alle Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von deren Verpflichtungen in allen drei Dimensionen sind, und in Bekräftigung der Wichtigkeit, die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung in allen einschlägigen Fragen zu verstärken,

bekräftigend, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtstaatlichkeit im Mittelpunkt des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE stehen, und in Anerkennung der Tatsache, dass starke demokratische Institutionen und die Rechtstaatlichkeit eine wichtige Rolle zur Verhütung des Entstehens von transnationalen Bedrohungen spielen,

in der Erwägung, dass Konflikte zwischen Staaten und innerhalb von Staaten im gesamten OSZE-Raum zu Instabilität und anderen Arten von Risiken und Bedrohungen wie Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, übermäßiger und destabilisierender Anhäufung und unkontrollierter Verbreitung von SALW, Menschenrechtsverletzungen, Massenvertreibung, Verschlechterung der sozioökonomischen Lage und illegaler Migration führen können,

in der Erkenntnis, dass die Nichteinhaltung des Völkerrechts und der OSZE-Normen und -Prinzipien sowie verschiedenste Faktoren der politisch-militärischen, Wirtschafts- und Umwelt- und menschlichen Dimension die tieferen Ursachen der unmittelbaren Auslöser gewaltsamer Konflikte sind,

mit dem Ausdruck der Anerkennung für den Beitrag der OSZE zu den weltweiten Anstrengungen im Kampf gegen den Terrorismus, insbesondere in Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen und durch enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen, sowie für die richtungweisenden Programme der OSZE in Bereichen wie dem Vorgehen gegen die Nutzung des Internets für terroristische Zwecke, der Förderung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zur Bekämpfung des Terrorismus, der Verbesserung der Sicherheit von Reisedokumenten und der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen zur Terrorismusbekämpfung, dem Vorgehen gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und dem Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen,

Kenntnis nehmend vom Beitrag der OSZE zu den internationalen Bemühungen im Kampf gegen organisierte Kriminalität, einschließlich des unerlaubten Handels mit Suchstoffen, der Schleusung von Migranten, der illegalen Zuwanderung und des Menschenhandels, sowie zur Bekämpfung anderer transnationaler Bedrohungen durch die Bereitstellung von einschlägigem Fachwissen und die Unterstützung der Teilnehmerstaaten in Fragen der Strafverfolgung,

unter Hinweis auf unsere Verpflichtung, die Rolle der OSZE in zivilpolizeilichen Aktivitäten als festen Bestandteil der Bemühungen der Organisation um Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Stabilisierung der Lage in der Konfliktfolgezeit zu verstärken, und Kenntnis nehmend von den Aktivitäten der OSZE im polizeilichen Bereich, einschließlich Aufbau von Kapazitäten, demokratischer Polizeischulung und Schulung in den wichtigsten polizeilichen Aufgaben,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten in der Arbeit der OSZE in den Bereichen Grenzsicherung und Grenzmanagement auf der Grundlage des Konzepts für Grenzsicherung und -management der OSZE von 2005, und die Wichtigkeit bekräftigend, die OSZE-Kapazitäten zur Förderung offener und sicherer Grenzen zu verstärken und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zum Nutzen aller als ein Mittel im Umgang mit den Bedrohungen Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegale Zuwanderung und illegaler Handel mit Waffen, Drogen und Menschen auszuweiten,

in Würdigung der bei der Umsetzung von MC.DEC/4/07 über das Engagement der OSZE in Afghanistan erreichten Fortschritte und mit der Aufforderung, diesen Beschluss entschlossener umzusetzen,

in Anerkennung der Bereitschaft der Teilnehmerstaaten, einen umfassenden OSZE-Ansatz zur Verbesserung der Sicherheit des Internets zu fördern, wie die Ergebnisse der OSZE-Arbeitstagung zu dieser Frage im März 2009 gezeigt haben,

in Anerkennung der Bemühungen des Sekretariats, die Teilnehmerstaaten im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen in der Wirtschafts- und Umwelt-dimension, unter anderem auch in Fragen wie illegale Zuwanderung, Good Governance, Verkehr und Energiesicherheit, und mit den Auswirkungen von Umweltproblemen auf die Sicherheit zu unterstützen,

bekräftigend, dass diskriminierendes und intolerantes Verhalten, das seinen Ursprung etwa in ethnischen und religiösen Spannungen, aggressivem Nationalismus, Chauvinismus und Fremdenfeindlichkeit haben und auch durch Rassismus, Antisemitismus und gewalt-tätigen Extremismus sowie durch den Mangel an Achtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten ausgelöst werden kann, die Sicherheit des Einzelnen gefährden und zu Konflikten und Gewalt in größerem Maßstab führen kann,

in der Erkenntnis, dass das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen im gesamten OSZE-Raum, unter anderem im Gefolge von Konflikten, Menschenrechtsverletzungen und Natur- oder durch den Menschen verursachten Katastrophen, die verstärkte Zusammenarbeit aller Teilnehmerstaaten und abgestimmtes Handeln erforderlich macht,

in Anerkennung der Bedeutung der umfassenden Bemühungen der OSZE zur Aus-merzung des Menschenhandels und unter gebührender Würdigung der Aktivitäten der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels sowie anderer einschlägiger Durchführungsorgane der OSZE für ihr Engagement bei der Unter-stützung der Teilnehmerstaaten im Kampf gegen den Menschenhandel,

angesichts der Tatsache, dass viele Bedrohungen politisch-militärischer Natur, wie etwa die destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen, illegaler Waffenhandel und

die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, den Teilnehmerstaaten der OSZE nach wie vor große Sorge bereiten,

in der Erkenntnis, dass die zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme erforderlichen Bemühungen sich nicht auf militärische Mittel beschränken, und erfreut über die Verabschiedung eines Praxisleitfadens zu UNSCR 1540 am 30. September 2009 durch das Forum für Sicherheitskooperation,

in voller Anerkennung, dass transnationale Bedrohungen und Herausforderungen ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Staaten und zwischen Organisationen unverändert ein wichtiges Thema der Beratungen im Rahmen des Korfu-Prozesses sind, –

beschließt, die individuellen und kollektiven Bemühungen im Umgang mit transnationalen Bedrohungen der Sicherheit umfassend und quer durch alle Dimensionen zu intensivieren, wie dies in der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert gefordert wird, und dabei vollen Gebrauch vom Know-how und den der OSZE eigenen Stärken zu machen;

beschließt, weitere Möglichkeiten zur Verstärkung der Synergien in der Arbeit der OSZE im Kampf gegen diese Bedrohungen zu untersuchen, etwa auch durch Verbesserung der internen Koordination, durch Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern und durch besondere Betonung jener Bereiche, in denen die OSZE einen ganz speziellen Beitrag zur Arbeit der Vereinten Nationen leisten und die Tätigkeit anderer internationaler Organisationen, unter anderem auch auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999, ergänzen kann;

beauftragt alle Durchführungsorgane der OSZE, ihre Bemühungen im Rahmen ihrer derzeitigen Mandate und vorhandenen Ressourcen zu verstärken, um die Reaktionen aller Institutionen der OSZE auf multidimensionale Bedrohungen der Sicherheit weiter zu konsolidieren, insbesondere in jenen Bereichen, die die Mandate mehrerer Durchführungsorgane betreffen;

ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der gegenwärtigen Mandate des Sekretariats und im Rahmen verfügbarer Ressourcen nach Mitteln und Wegen zur weiteren Stärkung der Koordination der Programmarbeit zwischen den Durchführungsorganen der OSZE gemäß MC.DEC/18/06/Corr.1 zu suchen, unter besonderer Betonung der multidimensionalen Aktivitäten der OSZE in Bezug auf transnationale Bedrohungen der Sicherheit, und bis 1. April einen ersten Überblick über die Fortschritte vorzulegen und bis spätestens 1. Juni 2010 Vorschläge über die diesbezügliche Planung an den Ständigen Rat zu richten.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/09**  
**WEITERE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG UND**  
**FÖRDERUNG DES VÖLKERRECHTLICHEN RAHMENS FÜR DIE**  
**BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

Der Ministerrat –

entschlossen, die Aktivitäten der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit dem Völkerrecht und im Sinne der bestehenden OSZE-Verpflichtungen zu verstärken,

bekräftigend, dass die Teilnehmerstaaten ihre Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus unter voller Achtung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und weltweit gültigen Übereinkommen und Protokollen zur Verhütung und Beseitigung des Terrorismus, der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus sowie aus einschlägigen Bestimmungen der internationalen Menschenrechtsnormen, des humanitären Völkerrechts und des internationalen Flüchtlingsrechts durchführen sollten,

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen aus Beschluss Nr. 1 des Ministerrats von Bukarest (MC(9).DEC/1/Corr.1), der Ministererklärung über das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus (MC.DOC/1/05/Corr.1) und der Ministererklärung von Brüssel über die Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/5/06), und erfreut über die spürbaren Fortschritte hinsichtlich des Beitritts von Teilnehmerstaaten zu den 12 weltweit gültigen Übereinkünften und Protokollen zur Bekämpfung des Terrorismus der Jahre 1963 – 1999 sowie über die Fortschritte bei der Unterzeichnung und Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus (2005),

Kenntnis nehmend von den jüngsten Entwicklungen im völkerrechtlichen Rahmen für die Terrorismusbekämpfung, insbesondere die Verabschiedung einer Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial (2005), des Protokolls zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt (2005) und des Protokolls zum Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden (2005), und in dem Bestreben, deren baldiges Inkrafttreten zu erleichtern,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die in den weltweit gültigen Übereinkommen und Protokollen zur Bekämpfung des Terrorismus genannten Straftatbestände in nationales Strafrecht, gegebenenfalls auch Verwaltungs- und Zivilrecht, zu übertragen und angemessene Strafen dafür vorzusehen, um die Täter, Organisatoren, Unterstützer und Geldgeber terroristischer Handlungen im Sinne der Rechtsstaatlichkeit vor Gericht zu stellen und die internationale Zusammenarbeit der Justizbehörden gemäß dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ zu erleichtern, wie dies in einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den weltweit gültigen Rechtsinstrumenten gegen den Terrorismus gefordert wird,

ferner anerkennend, dass OSZE-Teilnehmerstaaten bei ihren diesbezüglichen Bemühungen gegebenenfalls technische Unterstützung benötigen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Parlamentarier bei der Ratifizierung und Umsetzung in innerstaatliches Recht der weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus spielen, –

fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die die derzeit 13 weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus noch nicht unterzeichnet haben, nachdrücklich auf, sich nach Kräften um einen unverzüglichen Beitritt zu bemühen und die Bestimmungen dieser Instrumente vollständig umzusetzen;

fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Beitritt zur Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial (2005), zum Protokoll zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt (2005) und zum Protokoll zum Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden (2005), in Erwägung zu ziehen und sie anschließend vollständig umzusetzen;

fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Beitritt zu regionalen und subregionalen Rechtsinstrumenten gegen den Terrorismus in Erwägung zu ziehen, einschließlich des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus;

beauftragt den Generalsekretär, für 2010 im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und in Zusammenarbeit mit UNODC und anderen einschlägigen internationalen Akteuren eine Arbeitstagung zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei strafrechtlichen Aspekten der Umsetzung der 2005 geschlossenen weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus zu organisieren;

beauftragt den Amtierenden Vorsitz, 2010 in Astana in Abstimmung mit den Durchführungsorganen der OSZE, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und in Zusammenarbeit mit UNODC und dem Europarat sowie mit anderen einschlägig tätigen internationalen Partnern eine Expertenkonferenz über erfolgreiche Strategien, wirksame politische Konzepte und bewährte Verfahren zur Verhütung von Terrorismus zu veranstalten;

fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zur Förderung der weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus die Zusammenarbeit zwischen den Staaten durch die Weitergabe von technischem Fachwissen zu verstärken, und beauftragt den Generalsekretär, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten auch weiterhin zu



erleichtern, unter anderem indem er zwischen den Teilnehmerstaaten die Angebote und Ersuchen um technische Unterstützung zusammenführt;

beauftragt den Generalsekretär und die zuständigen OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die Zusammenarbeit mit UNODC bei der Stärkung des rechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus durch Förderung der Umsetzung der weltweit gültigen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Terrorismus fortzusetzen und insbesondere die Unterstützung für das UNODC-Programm zur Verhütung des Terrorismus in folgenden Bereichen weiter zu verstärken und zu straffen:

- Bewusstseinsbildung und Unterstützung bei der politischen Willensbildung in den Teilnehmerstaaten für den Beitritt zu den weltweit gültigen Übereinkommen und Protokollen zur Bekämpfung des Terrorismus
- Bereitstellung von technischer Unterstützung für ersuchende Staaten bei der Ausarbeitung strafrechtlicher Bestimmungen gegen den Terrorismus
- Ausbildung von Justizbeamten für die internationale Zusammenarbeit von Justizbehörden in Strafsachen zur Terrorismusbekämpfung

und ermutigt die Teilnehmerstaaten, freiwillige Beiträge zur Finanzierung von einschlägigen außerbudgetären Projekten in diesen Bereichen zu leisten;

lädt die Kooperationspartner der OSZE ein, die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf den völkerrechtlichen Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus und die Zusammenarbeit in Strafsachen zur Terrorismusbekämpfung freiwillig umzusetzen.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC.DEC/4/09  
2. Dezember 2009

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/09  
KÜNFTIGE AUSRICHTUNG  
DER WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE,

unter Hinweis auf das auf dem Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht 2003 verabschiedete Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

erfreut über den Bericht des Vorsitzes über die künftige Ausrichtung der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE sowie über die darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen (CIO.GAL/97/09),

die Notwendigkeit unterstreichend, weiterhin die Arbeit der OSZE in der Wirtschafts- und Umweltdimension zu straffen und deren Effektivität zu verbessern, –

beauftragt den Ständigen Rat, über sein informelles nachgeordnetes Gremium und mit Unterstützung des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten bis Ende 2010 geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu identifizieren und zu verabschieden;

legt künftigen Vorsitzen, den Teilnehmerstaaten und dem OSZE-Sekretariat nahe, die Umsetzung des Maastrichter Strategiedokuments einer regelmäßigen Fortschrittskontrolle zu unterziehen.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **BESCHLUSS Nr. 5/09 MIGRATIONSSTEUERUNG**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Migration und diese bekräftigend, insbesondere die einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki 1975, den Ministerratsbeschluss Nr. 2/05 über Migration und die Ministererklärung zur Migration (MC.DOC/6/06),

unter Berücksichtigung des vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension und unter Hinweis auf das Dreizehnte OSZE-Wirtschaftsforum,

Kenntnis nehmend von den Initiativen und der Arbeit der OSZE im Rahmen des Siebzehnten OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums zum Thema „Migrationssteuerung und ihre Verknüpfung mit der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Interesse von Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum“,

Kenntnis nehmend von der wachsenden Bedeutung einer wirksamen Migrationssteuerung und deren Nutzen für die sozioökonomische Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt, die Sicherheit und Stabilität in allen Ländern, einschließlich der Herkunfts-, Transit- und Zielländer, und in uneingeschränkter Anerkennung der Menschenrechte von Migranten und deren Familienangehörigen,

betonend, wie wichtig es ist, die Migrationspolitik als Querschnittsmaßnahme in die Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, Entwicklungs- und Sicherheitsstrategien zu integrieren und sich mit der Migrationssteuerung anhand kooperativer, umfassender und dimensionenübergreifender Konzepte auseinanderzusetzen,

die Notwendigkeit unterstreichend, die legale Zuwanderung zu erleichtern und die illegale Migration zu bekämpfen,

in Anbetracht der verschiedenen Ansätze der OSZE-Teilnehmerstaaten im Umgang mit Migrationsfragen und unter Nutzung von deren Erfahrungen und bewährten Methoden,

unter Betonung der Notwendigkeit, den Dialog und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen in und zwischen allen Staaten sowie mit allen maßgeblichen Akteuren, darunter auch

die Sozialpartner, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die akademische Welt, zu vertiefen, um sich erfolgreich mit den Chancen und Problemen, die eine umfassende Migrationssteuerung mit sich bringt, auseinandersetzen zu können,

bestätigend, dass Zusammenarbeit, Dialog und der Austausch bewährter Methoden und von Informationen über Fragen der Migrationssteuerung nach wie vor eine wichtige Komponente des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE sind, die gegebenenfalls und im Rahmen der jeweiligen Mandate, Kapazitäten und Ressourcen in allen drei Dimensionen unterstützt wird, –

1. legt den Teilnehmerstaaten nahe, durch folgende Maßnahmen die Arbeit im Bereich der Migrationssteuerung fortzusetzen:
  - indem sie der Auseinandersetzung mit den der Migration zugrunde liegenden Ursachen besondere Aufmerksamkeit widmen
  - indem sie dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Migrationspraxis mit ihren internationalen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen im Einklang steht
  - indem sie die Verwirklichung einer umfassenden und wirksamen nationalen Migrationspolitik und gegebenenfalls von Aktionsplänen verbessern und verstärken
  - indem sie die Beschaffung vergleichbaren Datenmaterials über Migration verbessern, um auf OSZE-Ebene den Dialog und den Austausch bewährter Methoden zu erleichtern
  - indem sie die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Herkunfts- und Zielländern fördern und zu diesem Zweck wirksame Regelungen für eine legale Zuwanderung wie etwa zirkuläre Migration und andere Formen freiwilliger Arbeitnehmermobilität im Interesse der Entwicklung der Herkunfts- und Zielländer erleichtern
  - indem sie die Menschenrechte von Migranten achten und die Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten und ihren Angehörigen verstärken;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, in ihre Migrationspolitik Genderaspekte einfließen zu lassen, in denen die Empfehlungen des von der OSZE verfassten *Guide on Gender Sensitive Labour Migration Policies* berücksichtigt werden;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Migrationssteuerung durch mehr Kohärenz zwischen Migrations- und Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Sicherheitspolitik mittels Konsultation, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Regierungen auf bilateraler, regionaler oder überregionaler Ebene zu verstärken;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf Migranten auf ein Minimum zu reduzieren und dazu die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren, günstige Voraussetzungen für Investitionen und Unternehmensgründungen zu schaffen und den Rückfluss von Überweisungen zu erleichtern;

5. beauftragt den Ständigen Rat, dessen informelle nachgeordnete Gremien und die Durchführungsorgane der OSZE jeweils im Einklang mit ihrem Mandat in allen Dimensionen, im Rahmen des umfassenden Sicherheitskonzepts der Organisation und der vorhandenen Ressourcen unter anderem mit folgenden Aufgaben:

- Bereitstellung einer breit angelegten regionalen Plattform für den Dialog über Migration und Sicherheitsfragen, sowohl zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten als auch zwischen den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern unter Einbindung anderer maßgeblicher Akteure und in völliger Übereinstimmung mit der OSZE-Geschäftsordnung
- weitere Befassung mit geschlechtsspezifischen Aspekten der Migration
- Unterstützung der Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Verbesserung ihrer Zuwanderungsgesetze und der Ausarbeitung und Umsetzung wirksamer nationaler politischer Rahmenbedingungen, indem sie Beratung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen zur Verfügung stellen
- Leistung von Beiträgen zu den internationalen Bemühungen zur Abschätzung der möglichen Auswirkungen der Schädigung der Umwelt auf den Migrationsdruck, die möglicherweise durch den Klimawandel verstärkt werden, um auf diesem Gebiet eine bessere Vorsorge sicherzustellen
- Fortsetzung ihrer Unterstützung für die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Förderung einer erfolgreichen Migrationssteuerung unter anderem durch den Austausch bewährter Methoden, bei der Erleichterung der legalen Zuwanderung und Bekämpfung der illegalen Migration, unter besonderer Berücksichtigung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.



**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/09**  
**STÄRKUNG DES DIALOGS UND DER ZUSAMMENARBEIT**  
**ZUM THEMA ENERGIESICHERHEIT IM OSZE-RAUM**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf Energiesicherheit im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, das auf dem Treffen des Ministerrats 2003 in Maastricht verabschiedet wurde, in Beschluss Nr. 12/06 des Ministerrats über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE und in Beschluss Nr. 6/07 des Ministerrats über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen,

Kenntnis nehmend von den zur Umsetzung dieser Verpflichtungen unternommenen Anstrengungen und in dem Wunsch, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten zur Energiesicherheit weiter zu fördern und sich mit allen Arten von Risiken und Bedrohungen für die kritische Energieinfrastruktur zu befassen,

unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Erklärung der G-8-Energieminister und des europäischen Kommissars für Energie im Mai 2009 in L'Aquila, in dem Wunsch, weiter Bewusstsein für den Aktionsplan „Klimawandel, saubere Energie und nachhaltige Entwicklung“ der G-8 (2005) zu schaffen und den Dialog darüber zu verstärken, und unter Bekräftigung der Unterstützung für die Prinzipien von St. Petersburg für globale Energiesicherheit (2006),

unter Berücksichtigung eines möglichen steigenden Verbrauchs von Energie-ressourcen,

eingedenk der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der Notwendigkeit kontinuierlicher Investitionen in den Energiesektor und der Förderung einer guten Staats- und Unternehmensführung unter gebührender Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltaspekten,

in Anerkennung des komparativen Vorteils der OSZE als Plattform für einen breit angelegten politischen Dialog sowie der zunehmenden Bemühungen der OSZE, den Energiesicherheitsdialog zu fördern, für dessen Weiterführung zu sorgen und die Weitergabe bewährter Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten zu erleichtern und dadurch bestehende bilaterale und multilaterale Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit im Energiebereich zu ergänzen,

unter Hinweis auf die Erörterungen auf der Konferenz des Vorsitzes über die Stärkung der Energiesicherheit im OSZE-Raum vom 6. und 7. Juli 2009 in Pressburg,

in der Erkenntnis, dass die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit im Energiebereich zwischen Erzeuger-, Verbraucher- und Transitländern im OSZE-Raum einen kooperativen Dialog erfordert, damit Transparenz, Verlässlichkeit und Zusammenarbeit im Energiebereich verstärkt und die internationale Staatengemeinschaft in ihrer Fähigkeit unterstützt wird, energiebezogene Auseinandersetzungen zu verhüten und zu lösen,

betonend, dass die eng miteinander verknüpften Herausforderungen des Klimawandels, der Energiesicherheit und der rationellen Nutzung von Energieressourcen zu den wichtigsten Fragen zählen, die zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung unter strategischen Gesichtspunkten gelöst werden müssen,

in Anerkennung der Wichtigkeit des Zugangs zu neuen Energietechnologien unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen, alternativer Energiequellen und der Diversifizierung der Energieversorgung, -transportwege und -transportsysteme sowie der Modernisierung und des Ausbaus bestehender Systeme –

1. legt den Teilnehmerstaaten nahe, im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Energiebereich in der OSZE-Region Bewusstsein für die von den G-8 in St. Petersburg verabschiedeten Prinzipien und Ziele zur Stärkung der globalen Energiesicherheit zu bilden, indem sie

- für mehr Transparenz, Vorhersehbarkeit und Stabilität der globalen Energiemärkte sorgen,
- das Investitionsklima im Energiesektor verbessern,
- den Wirkungsgrad und die Einsparung von Energie verbessern,
- den Energiemix diversifizieren,
- für die technische Sicherheit kritischer Energieinfrastruktur sorgen,
- die Energiearmut verringern und
- sich mit dem Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung auseinandersetzen;

2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 12/06 auch weiterhin als Plattform für den Energiesicherheitsdialog zu nützen und dabei Überschneidungen mit den Aktivitäten von Foren für bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit in Energiefragen zu vermeiden, um

- zur Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum beizutragen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Energiebereich, gegebenenfalls auch auf regionaler und subregionaler Ebene, zu verstärken;

3. beauftragt den Ständigen Rat, mit Unterstützung des OSZE-Sekretariats 2010 eine eigene Expertentagung der OSZE zu organisieren, die Überlegungen über den zukünftigen Beitrag der OSZE zur internationalen Zusammenarbeit in Fragen der Energiesicherheit anstellen wird;
4. beauftragt den Generalsekretär der OSZE, 2010 einen Bericht über die Ergebnisse und Empfehlungen obiger Veranstaltung sowie über seine Konsultationen mit Teilnehmerstaaten und einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen über die ergänzende Rolle der OSZE im Bereich der Energiesicherheit zur Prüfung durch den Ständigen Rat vorzulegen;
5. beauftragt das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten, gemeinsam mit anderen OSZE-Durchführungsorganen jeweils im Rahmen ihres Mandats und der verfügbaren Ressourcen Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin Hilfeleistung zu leisten, den Austausch bewährter Praktiken zu unterstützen und Kapazitäten in den auf Energiesicherheit bezogenen Bereichen aufzubauen, darunter Energieeffizienz, Energieeinsparung sowie Investitionen in erneuerbare Energiequellen und deren Entwicklung;
6. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses freiwillig umzusetzen.





---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/09  
MITWIRKUNG VON FRAUEN AM POLITISCHEN  
UND ÖFFENTLICHEN LEBEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung und der Förderung des gleichen Rechts von Frauen und Männern auf Mitwirkung am politischen und öffentlichen Leben,

in Anbetracht der Tatsache, dass Frauen im OSZE-Raum in der Legislative, Exekutive samt Polizeibehörden und in der Judikative auf der Entscheidungsebene nach wie vor unterrepräsentiert sind,

besorgt darüber, dass die weitverbreitete Diskriminierung von Frauen weiterhin deren wirksame Mitwirkung am politischen und öffentlichen Leben auf allen Ebenen unterminiert,

im Bewusstsein, dass eine laufende Kontrolle der OSZE-Verpflichtungen unter anderem auch in geeigneten OSZE-Gremien zur Entwicklung wirksamerer Konzepte und Maßnahmen beitragen kann,

erneut erklärend, dass die uneingeschränkte und gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte durch Frauen unverzichtbar für die Verwirklichung eines friedlicheren, wirtschaftlich stärkeren und demokratischeren OSZE-Raumes ist,

die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten bekräftigend, in der gesamten Organisation den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern proaktiv umzusetzen, und an die Beschlüsse des Ministerrats von Laibach Nr. 14/05 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge und Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erinnernd,

unter Hinweis auf Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der nachdrücklich die vollständige und gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei der Konfliktverhütung sowie dem Wiederaufbau nach Konflikten gefordert wird, und betonend, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben,

Kenntnis nehmend von Resolution 1889 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der internationale und regionale Organisationen nachdrücklich aufgefordert werden, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Mitwirkung von Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen zu ergreifen,

feststellend, dass am 18. Dezember 2009 der 30. Jahrestag des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) begangen wird, das der Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben ein Ende setzen soll, und feststellend, dass am 10. Dezember vor genau 10 Jahren das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt wurde,

in dem Bewusstsein, dass die Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben auf zusätzliche Behinderungen stoßen kann, die über das Geschlechtsspezifische hinausgehen, –

fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. zu erwägen, für konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des Ziels einer ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter in allen Körperschaften der Legislative, der Judikative und Exekutive einschließlich von Sicherheitsdiensten, wie dem Polizeidienst, zu sorgen;
2. mögliche gesetzgeberische Maßnahmen zu erwägen, die eine ausgewogenere Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und öffentlichen Leben und insbesondere in Entscheidungsfunktionen erleichtern;
3. alle politischen Akteure dazu zu ermutigen, die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern in politischen Parteien zu fördern, mit dem Ziel, in öffentlichen Wahlämtern auf allen Entscheidungsebenen eine ausgewogenere Geschlechterverteilung herbeizuführen;
4. zu erwägen, Maßnahmen zu ergreifen, die Chancengleichheit in den Sicherheitsdiensten, wo zutreffend auch in den Streitkräften, schaffen, damit die Einstellung, der Verbleib und die Beförderung von Frauen und Männern in ausgewogener Weise erfolgen kann;
5. wo notwendig offene und partizipative Verfahren zu entwickeln und einzuführen, um die Mitwirkung von Frauen und Männern in allen Phasen der Gesetzgebung, Programmerstellung und Politikgestaltung zu verstärken;
6. die Möglichkeiten zu schaffen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt zur Friedenskonsolidierung beitragen;
7. die notwendigen Schritte einzuleiten, um – wo angebracht – wirksame nationale Mechanismen zu schaffen, mit denen die gleichberechtigte Mitwirkung und Repräsentation von Frauen gemessen wird;
8. wo angebracht Nichtregierungs- und Forschungsgremien bei der Ausarbeitung von Schwerpunktstudien und Aufklärungsinitiativen zur Erhebung der konkreten Faktoren, die

der Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben entgegenstehen, und bei der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu unterstützen;

9. dafür einzutreten, dass Frauen und Männer sich die Verantwortung für die Arbeit und als Eltern teilen, um die Chancengleichheit der Frauen im Hinblick auf tatsächliche Mitwirkung am politischen und öffentlichen Leben zu erleichtern.



**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 8/09**  
**VERSTÄRKUNG DER OSZE-BEMÜHUNGEN UM NACHHALTIGE  
INTEGRATION DER ROMA UND SINTI**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE gegenüber den Roma und Sinti, einschließlich der im Aktionsplan von 2003 zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet enthaltenen Verpflichtungen,

aner kennend, dass die Teilnehmerstaaten dazu bereits einige Bemühungen unternommen haben,

feststellend, dass bei der Überwindung der tiefen Kluft, die in mehreren Bereichen noch immer zwischen dem Volk der Roma und Sinti und der breiteren Bevölkerung besteht, nur wenige Fortschritte gemacht wurden,

Kenntnis nehmend vom Lagebericht 2008 des BDIMR über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet,

betonend, dass entschlossenes Handeln gefordert ist, um die Lage der Roma und Sinti in der gesamten OSZE-Region zu verbessern,

überzeugt, dass sich die Teilnehmerstaaten bemühen sollten, den Roma und Sinti die größtmögliche Eigenverantwortung für die sie betreffende Politik zu übertragen, und dass Roma- und Sinti-Gemeinschaften Partner sein und die Verantwortung für die Umsetzung der Politik zur Förderung ihrer Integration mittragen sollten,

in Anerkennung der besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Roma und Sinti konfrontiert sind, und der Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen zu treffen, um ihrer Diskriminierung ein für alle Mal ein Ende zu setzen und ihre nachhaltige Integration im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen zu gewährleisten,

besorgt darüber, dass die Roma und Sinti Gemeinschaften angehören, die nach wie vor unter Rassismus und Diskriminierung zu leiden haben, und dass Vorurteile und gewalttätige Äußerungen von Intoleranz gegenüber den Roma und Sinti zugenommen haben,

feststellend, dass in Zeiten des weltweiten Wirtschaftsabschwungs Roma und Sinti zu jenen zählen, die besonders gefährdet sind, irrationalen Anfeindungen und Schuldzuweisungen durch die Gesellschaft ausgesetzt zu werden,

in dem Bewusstsein, dass Äußerungen der Intoleranz gegenüber Roma und Sinti möglicherweise nicht nur verstärkt zu deren Ablehnung und Ausgrenzung führen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft insgesamt gefährden können,

mit Anerkennung feststellend, dass der Beschluss Nr. 6/08 des Ministerrats über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet einen bedeutenden Fortschritt in Richtung der Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Schulbildung darstellte und die Wichtigkeit der mit einem früh einsetzenden Schulunterricht verbundenen Vorteile unterstrich,

Kenntnis nehmend vom Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension 2009 und seiner Arbeitssitzung zum speziell ausgewählten Thema „Früherziehung für Roma- und Sinti-Kinder“,

unter Betonung der Bedeutung der einschlägigen OSZE-Institutionen und -strukturen, die in Erfüllung ihres Mandats die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet unterstützen, und der wirksamen Koordinierung und Zusammenarbeit zu diesem Zweck innerhalb der OSZE –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu verstärken und den Prozess der nachhaltigen Integration der Roma und Sinti zu fördern;
2. fordert die Teilnehmerstaaten auf, dem BDIMR weiter Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zur Verfügung zu stellen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, entschlossener für Toleranz einzutreten und Vorurteile gegen das Volk der Roma und Sinti zu bekämpfen, um deren weitere Ablehnung und Ausgrenzung zu verhindern und dem Anstieg der gewalttätigen Äußerungen von Intoleranz gegenüber den Roma und Sinti entgegenzuwirken, sowie jede Gewalt gegen die Roma und Sinti mit eindeutigen Worten öffentlich zu verurteilen und alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen entsprechend den innerstaatlichen Gerichts-, Verwaltungs-, Schlichtungs- oder Vermittlungsverfahren sicherzustellen und in dieser Hinsicht für Koordination zwischen den zuständigen Behörden auf allen Ebenen zu sorgen;
4. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in geeigneter Weise verstärkt die Mitwirkung der Roma und Sinti an der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung der sie betreffenden Politik zu suchen und den Dialog zwischen dem Volk der Roma und Sinti und der breiteren Bevölkerung zu fördern, um darauf aufmerksam zu machen, in welchem Ausmaß Intoleranz und Diskriminierung den sozialen Zusammenhalt, die Stabilität und die Sicherheit gefährden können;

5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Roma und Sinti die für deren nachhaltige Integration innerhalb des OSZE-Raums maßgeblichen Herausforderungen der Migration der Roma und Sinti zu ermitteln und zu untersuchen;
6. beauftragt das BDIMR, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem HKNM, dem Beauftragten für Medienfreiheit und anderen zuständigen OSZE-Durchführungsorganen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und der vorhandenen Ressourcen die Teilnehmerstaaten weiter dabei zu unterstützen, gegen diskriminierende und gewalttätige Handlungen gegen Roma und Sinti vorzugehen, gegen negative klischeehafte Berichterstattung über die Roma und Sinti in den Medien, unter Beachtung einschlägiger OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Medienfreiheit, aufzutreten, den OSZE-Verpflichtungen insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet uneingeschränkt nachzukommen und sich mit den Herausforderungen für die nachhaltige und erfolgreiche Integration der Roma und Sinti auseinanderzusetzen;
7. legt den Teilnehmerstaaten nahe, sich ausführlich mit der Früherziehung für Roma und Sinti zu befassen und besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Roma und Sinti gleichberechtigten Zugang zu Schulbildung haben und in das Regelschulwesen eingebunden werden;
8. beauftragt das BDIMR, in Absprache mit den Teilnehmerstaaten und in enger Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen OSZE-Institutionen im Rahmen ihrer Mandate einschlägige Projekte zur Frage der Früherziehung für Roma und Sinti, etwa Projekte zur Lehrerausbildung oder zur Überwindung der niedrigen Einschulungsrate, zu entwickeln und durchzuführen;
9. legt den maßgeblichen OSZE-Institutionen nahe, gegebenenfalls ihre Zusammenarbeit und Koordination mit anderen einschlägig tätigen internationalen Akteuren wie dem Europarat und der Europäischen Union sowie mit Akteuren der Zivilgesellschaft, die sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Roma und Sinti befassen, zu verstärken;
10. fordert den Direktor des BDIMR auf, die Teilnehmerstaaten über die Arbeit des BDIMR zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Förderung der nachhaltigen Integration der Roma und Sinti im Rahmen seiner regelmäßigen Berichterstattung an den Ständigen Rat auf dem Laufenden zu halten.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **BESCHLUSS Nr. 9/09 BEKÄMPFUNG VON HASSVERBRECHEN**

Der Ministerrat –

bekräftigend, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit den Kern des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE bilden und dass Toleranz und Nichtdiskriminierung wichtige Elemente der Förderung der Menschenrechte und demokratischen Werte sind,

bekräftigend, dass Erscheinungsformen der Diskriminierung und Intoleranz die Sicherheit des Einzelnen und den Zusammenhalt der Gesellschaft bedrohen, und erneut feststellend, dass sie zu Konflikten und Gewalt in größerem Umfang führen können,

besorgt angesichts von Hassverbrechen in der gesamten OSZE-Region und in Anerkennung der Notwendigkeit, zur wirksamen Bekämpfung dieser Verbrechen zusammenzuarbeiten, und in Kenntnis des von den Teilnehmerstaaten in Auftrag gegebenen BDIMR-Berichts „Hate Crimes in the OSCE Region – Incidents and Responses“,

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung und feststellend, dass für die Auseinandersetzung mit Handlungen der Intoleranz und der Diskriminierung in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind,

mit der Feststellung, dass Hassverbrechen durch Vorurteile motivierte strafbare Handlungen sind,

Kenntnis nehmend von der am 8. September 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, in der ein umfassender, globaler Ansatz zur Bekämpfung des Terrorismus skizziert wird, der nicht nur auf Erscheinungsformen des Terrorismus sondern auch auf die Bedingungen abzielt, die dessen Verbreitung begünstigen, und im Bewusstsein der Rolle, die Hassverbrechen, Diskriminierung und Intoleranz als Nährboden für gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung spielen können, die ihrerseits zu Terrorismus führen,

in der Erkenntnis, dass systematischere, umfassendere und besser vergleichbare Daten über Hassverbrechen erforderlich sind, wie es unter anderem im BDIMR-Bericht heißt,

erfreut über die Arbeit des BDIMR, das Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Hilfestellung in ihren Bemühungen zur Bekämpfung von Hassverbrechen leistet,

Kenntnis nehmend vom Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension 2009 zum Thema „Hassverbrechen – Wirksame Rechtsumsetzung“ und vom zweiten Jahrestreffen der Kontaktstellen zur Bekämpfung von Hassverbrechen,

in dem Bewusstsein, dass der weltweite Wirtschaftsabschwung verstärkt zum Auftreten von Hassverbrechen im OSZE-Raum führen kann,

mit der Feststellung, dass Opfer von Hassverbrechen sowohl aus Minderheiten als auch aus der Mehrheitsbevölkerung kommen können,

Kenntnis nehmen von der Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden in Unterstützung der OSZE-weiten Bemühungen im Kampf gegen Hassverbrechen und gewalttätige Erscheinungsformen der Intoleranz im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate,

in Anerkennung der ausschlaggebenden Rolle, die Politiker als Leitfiguren im Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung und zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander spielen können, –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

1. verlässliche und ausreichend genaue Daten und Statistiken über Hassverbrechen und gewalttätige Erscheinungsformen von Intoleranz zu erheben, zu verwalten und zu veröffentlichen, unter anderem über die Anzahl der den Strafverfolgungsbehörden angezeigten Fälle, die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren und das Strafmaß; wo Datenschutzgesetze die Erfassung von Daten über die Opfer einschränken, sollten die Staaten Methoden der Datenerfassung in Erwägung ziehen, die im Einklang mit diesen Gesetzen stehen;
2. gegebenenfalls besondere, auf die Bekämpfung von Hassverbrechen abgestellte Gesetze zu erlassen, in denen wirksame, der Schwere dieser Verbrechen angemessene Strafen vorgesehen werden;
3. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Opfer zur Anzeige von Hassverbrechen ermutigt werden, da die Staaten keine wirksamen politischen Strategien entwickeln können, wenn Hassverbrechen nur selten angezeigt werden; in diesem Zusammenhang als ergänzende Maßnahme nach Methoden zu suchen, wie die Zivilgesellschaft verstärkt zur Bekämpfung von Hassverbrechen beitragen kann;
4. berufliche Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Beamte der Strafverfolgungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Justiz einzuführen oder auszubauen;
5. in Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren Möglichkeiten zu sondieren, wie Opfer von Hassverbrechen Zugang zu psychologischer Betreuung, zu juristischer und konsularischer Unterstützung sowie wirksamen Zugang zu den Gerichten erhalten können;



6. bei Hassverbrechen unverzüglich Untersuchungen einzuleiten und sicherzustellen, dass die Motive verurteilter Hasstäter von den zuständigen Behörden und von der politischen Führung aufgezeigt und öffentlich verurteilt werden;
7. zur Bekämpfung von organisierten, durch Hass motivierten Gewaltverbrechen gegebenenfalls für Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu sorgen, auch mit den zuständigen internationalen Gremien und zwischen Polizeibehörden;
8. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen, insbesondere mit Strafverfolgungsbehörden, für Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Gruppen zu treffen, die Opfern von Hassverbrechen beistehen;
9. eine nationale Kontaktstelle für Hassverbrechen zu ernennen, falls sie dies noch nicht getan haben, die dem BDIMR regelmäßige Berichte mit verlässlichen Informationen und Statistiken über Hassverbrechen zuleitet;
10. zu erwägen, vom BDIMR entwickelte Ressourcen in den Bereichen Erziehung, Schulung und Aufklärung in Anspruch zu nehmen, um zu gewährleisten, dass umfassend gegen Hassverbrechen vorgegangen wird;
11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, nach Gelegenheiten zur Zusammenarbeit zu suchen und auf diesem Wege gegen die zunehmende Nutzung des Internets zur Verbreitung von Ansichten vorzugehen, die zu durch Vorurteile motivierter Gewalt, einschließlich Hassverbrechen, anstiften, und dadurch den durch die Verbreitung von derartigem Material entstandenen Schaden zu verringern, und gleichzeitig sicherzustellen, dass jede diesbezügliche Maßnahme in Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf freie Meinungsäußerung, steht;
12. beauftragt das BDIMR, in Absprache mit den Teilnehmerstaaten und in Zusammenarbeit mit einschlägig tätigen internationalen Organisationen und Partnern aus der Zivilgesellschaft zu untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen der Nutzung des Internets und durch Vorurteile motivierten Hassverbrechen besteht, welcher Schaden dadurch entstehen kann und welche praktischen Schritte sich anbieten;
13. fordert den Direktor des BDIMR auf, die Teilnehmerstaaten über die Arbeit des BDIMR zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung von Hassverbrechen durch seine regelmäßigen Berichte an den Ständigen Rat auf dem Laufenden zu halten.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/09  
HOCHRANGIGE OSZE-KONFERENZ  
ZU TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG**

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass Toleranz und Nichtdiskriminierung wichtige Elemente zur Förderung der Menschenrechte und demokratischen Werte sind und dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtstaatlichkeit den Kern des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE bilden,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Bereich der Toleranz und Nichtdiskriminierung gemäß der Schlussakte von Helsinki 1975, der Charta von Paris für ein neues Europa 1990, der Europäischen Sicherheitscharta 1999, dem vom 11. Treffen des Ministerrats (Maastricht 2003) verabschiedeten Beschluss Nr. 4/03, dem vom 12. Treffen des Ministerrats (Sofia 2004) verabschiedeten Beschluss Nr. 12/04, dem vom 13. Treffen des Ministerrats (Laibach 2005) verabschiedeten Beschluss Nr. 10/05, dem vom 14. Treffen des Ministerrats (Brüssel 2006) verabschiedeten Beschluss Nr. 13/06, dem vom 15. Treffen des Ministerrats (Madrid 2007) verabschiedeten Beschluss Nr. 10/07, dem vom 16. Treffen des Ministerrats (Helsinki 2008) verabschiedeten Beschluss Nr. 6/08 sowie den Beschlüssen Nr. 607, 621 und 633 des Ständigen Rates,

unter Hinweis auf den OSZE-Schwerpunkt Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, dem die Wiener Konferenzen von 2003 über Antisemitismus bzw. über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die Berliner Antisemitismus-Konferenz vom April 2004, das Pariser Treffen vom Juni 2004 über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten, die Brüsseler Konferenz vom September 2004 über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die Konferenz von Córdoba vom Juni 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz, die Konferenz von Bukarest vom Juni 2007 gegen Diskriminierung und für gegenseitige Achtung und Verständigung Rechnung trugen, und unter Hinweis auf die Ergebnisse dieser Konferenzen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Toleranz, Nichtdiskriminierung und Grundfreiheiten umzusetzen, und unter Hinweis auf andere einschlägige internationale Verpflichtungen, –

beschließt, am 29. und 30. Juni 2010 in Astana eine hochrangige OSZE-Konferenz über Toleranz und Nichtdiskriminierung abzuhalten, bei der auch eine umfassende Überprüfung aller einschlägigen OSZE-Verpflichtungen vorgenommen werden soll, und begrüßt das Angebot Kasachstans, Gastgeber dieser Konferenz zu sein;

beauftragt den Ständigen Rat, im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE die Tagesordnung, den Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten zu beschließen.



**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 11/09**  
**SICHERHEIT VON REISEDOKUMENTEN –**  
**DAS ICAO PUBLIC KEY DIRECTORY**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus, darunter insbesondere die Verbesserung der Sicherheit von Reisedokumenten, wie im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (MC(9).DEC/1/Corr.1), im Beschluss des Ministerrats von Maastricht über die Sicherheit von Reisedokumenten (MC.DEC/7/03) sowie in zwei Beschlüssen des Ministerrats, jenem von Sofia (MC.DEC/4/04) und von Brüssel (MC.DEC/6/06), gefordert, in denen zur verstärkten Nutzung der INTERPOL-Datenbank für gestohlene/verlorene Reisedokumente aufgerufen wurde, und in Anerkennung des bedeutenden Beitrags der OSZE im Bereich der Sicherheit von Reisedokumenten,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, effektive und entschlossene Maßnahmen gegen den Terrorismus umzusetzen und die Bewegung einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen durch wirksame Grenzkontrollen und Kontrollen der Ausstellung von Personalausweisen und Reisedokumenten zu verhindern, dabei aber gleichzeitig den freien und sicheren Personenverkehr im jeweiligen rechtlichen Rahmen zu erleichtern,

in Anerkennung der Bedeutung grenzüberschreitender Kommunikation für die internationale Zusammenarbeit gegen den internationalen Terrorismus, die organisierte Kriminalität und den illegalen Handel in allen seinen Formen sowie des besonderen Beitrags der OSZE in Form der Förderung von Unterstützung und der Bereitstellung eines Rahmens für die Zusammenarbeit in diesen Fragen,

Kenntnis nehmend von der weitgehenden Umsetzung der elektronischen maschinenlesbaren Reisedokumente (eMRTDs) durch die OSZE-Teilnehmerstaaten,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die zuständigen nationalen Behörden in die Lage zu versetzen, die Echtheit der auf den eMRTDs gespeicherten elektronischen Sicherheitsmerkmale und biometrischen Daten als Voraussetzung für die Überprüfung der Identität des Inhabers eines eMRTD anhand der genannten Merkmale und Daten zu verifizieren,

Kenntnis nehmend von der Arbeit der ICAO, die das ICAO Public Key Directory (PKD) entwickelt hat, um ein weltweites vernetztes Validierungssystem für eMRTDs zu

fördern, wodurch die Sicherheitsmaßnahmen an den Grenzen erheblich verbessert werden sollen und ein Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus und zur Verhütung illegaler grenzüberschreitender Aktivitäten geleistet wird,

Kenntnis nehmend von der Erklärung der G-8-Justiz- und Innenminister vom 29. und 30. Mai 2009, in der die Teilnahme der ICAO-Vertragsstaaten am ICAO-PKD vorbehaltlos unterstützt wird und alle Staaten ersucht werden, die Echtheit der Informationen in ePass-Chips zu verifizieren und vom ICAO-PKD Gebrauch zu machen,

mit der Feststellung, dass die Staaten, die ePässe ausstellen oder auszustellen beabsichtigen bzw. automatisierte Überprüfungen von ePässen an Grenzkontrollstellen durchführen, laut empfohlener ICAO-Praxis am PKD teilnehmen sollten, –

ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Teilnahme am ICAO-PKD nach Maßgabe administrativer und finanzieller Ressourcen in Erwägung zu ziehen und damit die Grenzkontrollstellen und andere zuständige nationale Behörden in die Lage zu versetzen, die digitalen Signaturen auf elektronischen eMRTDs auf ihre Echtheit zu verifizieren;

legt den Teilnehmerstaaten nahe, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten anderen Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieser Maßnahme technische Hilfe zu leisten;

beauftragt den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, in Abstimmung mit dem Amtierenden Vorsitz und in Zusammenarbeit mit der ICAO 2010 in Wien eine Expertenarbeitstagung der OSZE zu organisieren, die der Bewusstseinsbildung und der Erleichterung der Teilnahme am ICAO-PKD bzw. von dessen Verwendung durch die Teilnehmerstaaten dienen soll;

ermutigt die Kooperationspartner, diesen Beschluss und andere OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit von Reisedokumenten freiwillig umzusetzen.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC.DEC/12/09  
2. Dezember 2009

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 12/09  
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2012**

Der Ministerrat

beschließt, dass Irland im Jahr 2012 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 13/09  
ZUERKENNUNG DES STATUS EINES  
KOOPERATIONSPARTNERS AN AUSTRALIEN**

Der Ministerrat –

mit Dank Kenntnis nehmend vom Schreiben des Außenministers Australiens (CIO.GAL/182/09), in dem ersucht wurde, Australien den Status eines Kooperationspartners zuzuerkennen,

erfreut zur Kenntnis nehmend, dass Australien die Prinzipien und Ziele der OSZE seit ihren Anfängen als Helsinki-Prozess im Jahr 1973 unterstützt hat und ihr umfassendes und kooperatives Konzept für Sicherheit und damit zusammenhängende Fragen der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung teilt,

ferner in Kenntnis der Tatsache, dass Australien an der Aufnahme enger Beziehungen zur OSZE durch den Meinungs- und Informationsaustausch zu verschiedenen Fragen von beiderseitigem Interesse und die Teilnahme an OSZE-Treffen und -Aktivitäten interessiert ist,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates vom 19. Juli 2001,

unter Hinweis auf die Erklärung des Ministerrats von Madrid zu den OSZE-Kooperationspartnern (MC.DOC/1/07/Corr.1),

unter Hinweis auf die OSZE-Geschäftsordnung (MC.DOC/1/06/Corr.1) –

beschließt,

- Australien als Kooperationspartner willkommen zu heißen;
- Australien einzuladen, an den Treffen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien teilzunehmen;
- dass alle Bestimmungen der OSZE-Geschäftsordnung und anderer OSZE-Dokumente, die sich auf die in Absatz IV.1 (D) 4 genannten Staaten beziehen, auch für Australien gelten.



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Athen 2009**

MC.DEC/14/09  
2. Dezember 2009

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 14/09  
ZEITPUNKT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS  
DES OSZE-MINISTERRATS**

Der Ministerrat

beschließt, das Achtzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 1. und 2. Dezember 2010 in Astana abzuhalten, unbeschadet eines möglichen Beschlusses des Ständigen Rates, 2010 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs abzuhalten.





**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 15/09**  
**KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND**  
**LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

ferner in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE als Antwort auf das Sicherheitsrisiko, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffe und Zündmittel in einigen Staaten des OSZE-Raums darstellt,

Kenntnis nehmend von der aktiven Rolle der OSZE in internationalen Bemühungen auf der Grundlage des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und im Hinblick auf die Zweijährliche Tagung 2010 der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen betreffend SALW unter allen Aspekten,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000), des OSZE-Dokuments über SCA (FSC.DOC/1/03, 19. November 2003) und einschlägiger FSK-Beschlüsse,

in Anerkennung der Tatsache, dass es wichtig ist, die Verwaltung, Sicherung und Unfallverhütung im Zusammenhang mit Lagerbeständen von Kleinwaffen, leichten Waffen und konventioneller Munition zu verbessern,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Reduzierung von SALW, der Zerstörung überschüssiger SCA und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

in Kenntnis der entscheidenden Bedeutung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen und anderen maßgeblichen Akteuren im Hinblick

auf eine wirkungsvolle Bewältigung der erwähnten Herausforderungen und in der Absicht, den Beitrag der OSZE zu diesen Bemühungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bzw. mithilfe außerbudgetärer Beiträge zu verstärken, –

1. begrüßt, im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation,
  - die dem Siebzehnten Treffen des Ministerrats gemäß dem auf dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats verabschiedeten Beschluss Nr. 11/08 vorgelegten Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über SCA und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW;
  - den Kurzbericht des FSK-Vorsitzes über die OSZE-Tagung zur Überprüfung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und der ergänzenden Beschlüsse, die laut Beschluss Nr. 11/08 des Sechzehnten Treffens des Ministerrats abgehalten wurde;
2. ersucht das Forum für Sicherheitskooperation,
  - sich auch 2010 mit Fragen betreffend SALW und SCA zu befassen;
  - bis Mai 2010 einen Aktionsplan für SALW zu erstellen, der die auf der OSZE-Tagung zur Überprüfung des OSZE-Dokuments über SALW und der ergänzenden Beschlüsse eingebrachten Vorschläge berücksichtigt;
  - bei der Vierten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten eine aktive Rolle zu übernehmen;
  - bis Ende 2010 Schritte zur Überprüfung der Durchführung von Beschluss Nr. 11/08 des Ministerrats im Hinblick auf die Schaffung oder Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für legale Vermittlungstätigkeit innerhalb des nationalen Zuständigkeitsbereichs der Teilnehmerstaaten zu setzen;
  - konkrete Schritte zur Förderung der Umsetzung des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten zu setzen;
  - sich wie bisher darum zu bemühen, OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, die Hilfestellung bei der Zerstörung überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender Lagerbestände an SALW und konventioneller Munition erhalten möchten, und die Verwaltung von Lagerbeständen und die Sicherheitsvorkehrungen der um Hilfestellung ersuchenden Teilnehmerstaaten gegebenenfalls durch effiziente Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu verbessern;
  - über seinen Vorsitz dem Achtzehnten Treffen des Ministerrats 2010 Fortschrittsberichte über diese Aufgaben und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW und des OSZE-Dokuments über SCA vorzulegen;

3. legt den Teilnehmerstaaten nahe, außerbudgetäre Beiträge zur Unterstützung der Hilfsprojekte des FSK für SALW und SCA – entweder für konkrete Projekte oder durch die Bereitstellung von Mitteln für das Umfassende OSZE-Programm für SALW und SCA – zu leisten;
4. beauftragt den Generalsekretär, sich weiterhin um eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen zu bemühen, um Synergieeffekte zu erzielen, die Effizienz zu erhöhen und einen kohärenten Ansatz in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu fördern.



---

**Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens**  
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 16/09  
FÜR DAS FORUM FÜR SICHERHEITSKOOPERATION  
RELEVANTE FRAGEN**

Der Ministerrat –

eingedenk des Beschlusses V des Helsinki-Dokuments 1992 der KSZE, mit dem das Forum für Sicherheitskooperation geschaffen wurde, und bekräftigend, dass die Teilnehmerstaaten sicherstellen werden, dass ihre im Forum unternommenen Bemühungen, die Rüstungskontrolle, Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Sicherheitskooperation und Konfliktverhütung voranzubringen, kohärent und miteinander verknüpft sind und einander ergänzen,

eingedenk des in Bukarest 2001 verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 3 über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum, in dem das FSK unter anderem beauftragt wurde, sich verstärkt in die gesamte Arbeit der OSZE zu aktuellen Sicherheitsfragen einzubringen,

von dem Wunsch getragen, auf die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert, die vom Elften Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedet wurde, weiter aufzubauen,

entschlossen, die Umsetzung der bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen des Wiener Dokuments 1999 unter Berücksichtigung der sich ändernden Natur der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum weiterhin zu verstärken,

ferner entschlossen, die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit weiterhin zu verstärken,

mit dem Wunsch, das Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) 1540 (2004), 1673 (2006) und 1810 (2008) erneut unter Beweis zu stellen,

ferner mit dem Wunsch, das Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus UNSCR 1887 (2009) unter Beweis zu stellen,

Kenntnis nehmend von dem 2009 in Athen verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 15/09 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition –

1. begrüßt im Forum für Sicherheitskooperation (FSK)
  - die Fortschrittsberichte über die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und über die Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit seinem Mandat;
  - die lebhaften Diskussionen im Rahmen des Sicherheitsdialogs im Jahr 2009, in denen unter anderem der bewaffnete Konflikt vom August 2008, auch im Lichte des „Tagliavini-Berichts“ und dessen wichtigsten Ergebnissen, sowie andere Konfliktsituationen und Sicherheitsprobleme innerhalb und in unmittelbarer Nachbarschaft des OSZE-Raums konsultativ und konstruktiv weiter erörtert wurden;
  - die FSK-Beschlüsse zur Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und bestehender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, einschließlich des Praxisleitfadens zur Umsetzung von Kapitel IV „Kontakte“ des Wiener Dokuments 1999;
  - die Fortschritte bei der Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) und der Ausarbeitung von Praxisleitfäden für deren Umsetzung;
  - die Erörterungen im FSK über die Entwicklung eines umfassenden Ansatzes zur Verstärkung der Internetsicherheit;
2. fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, 2010 im Rahmen seines Mandats
  - den Sicherheitsdialog weiter zu intensivieren und sich dabei mit den wichtigsten Sicherheitsfragen in der OSZE-Region auseinanderzusetzen, einschließlich der Rolle der Rüstungskontrolle und der VSBM in einem sich ändernden Sicherheitsumfeld;
  - Mittel und Wege zur Stärkung des politisch-militärischen Instrumentariums der OSZE zu erkunden und dabei den derzeitigen Rüstungskontroll- und VSBM-Instrumenten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei unter anderem das Wiener Dokument 1999 verstärkt werden sollte;
  - weiter nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu suchen und zu den Diskussionen über die dem Kodex zugrunde liegenden Prinzipien beizutragen;
  - den OSZE-Teilnehmerstaaten gegebenenfalls die Umsetzung der Bestimmungen von UNSCR 1540 (2004), 1673 (2006) und 1810 (2008) zu erleichtern;
  - ferner den OSZE-Teilnehmerstaaten gegebenenfalls auch die Umsetzung der Bestimmungen von UNSCR 1887 (2009) zu erleichtern;

- zur Verbesserung der OSZE-Verfahren und -Mechanismen im Bereich des Krisenmanagements beizutragen;
3. ersucht das FSK, durch seinen Vorsitz dem Achtzehnten Treffen des Ministerrats 2010 über den Fortschritt seiner Arbeit zu berichten. In diesen Berichten sollten die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, die Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit dem Mandat des FSK und gegebenenfalls auch Bemühungen in anderen Bereichen beschrieben werden.